

Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe

2020

Gemeinde Dietzhölztal







Inhalt

1	EINLEITUNG	5
2	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	6
3	ECKDATEN DER GEMEINDE DIETZHÖLZTAL	9
4	IST-STRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR DIETZHÖLZTAL	10
4.1	Schutzbereiche der Freiwilligen Feuerwehr Dietzhölztal	10
4.2	Personalbestand der Freiwilligen Feuerwehr Dietzhölztal (Stand 31.12.2019).....	11
4.2.1	Mitgliederentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Dietzhölztal 2006-2019	11
4.2.1.1	Gesamt (alle Schutzbereiche/Ortsteilwehren).....	11
4.2.1.2	Schutzbereich 1 – Ewersbach	12
4.2.1.3	Schutzbereich 2 – Mandeln	13
4.2.1.4	Schutzbereich 3 – Rittershausen.....	14
4.2.1.5	Schutzbereich 4 – Steinbrücken.....	15
4.2.2	Entwicklung der Einsatzabteilung	16
4.2.2.1	Entwicklung der Personalstärke der Einsatzabteilung	16
4.2.2.2	Entwicklung der Frauenquote in der Einsatzabteilung	17
4.2.2.3	Aktuelle Altersstruktur der Einsatzabteilung.....	18
4.2.3	Entwicklung der Jugendfeuerwehr.....	18
4.2.3.1	Entwicklung der Mitgliederzahl in der Jugendfeuerwehr	18
4.2.3.2	Entwicklung des weiblichen Anteils in der Jugendfeuerwehr	19
4.2.4	Entwicklung der Kinderfeuerwehr	20
4.2.4.1	Entwicklung der Mitgliederzahl in der Kinderfeuerwehr	20
4.2.4.2	Entwicklung des weiblichen Anteils in der Kinderfeuerwehr	20
4.2.5	Ausbildungsstand der Einsatzkräfte	21
4.2.5.1	Altersstruktur der Einsatzkräfte mit Lkw-Fahrzulassung.....	22
4.3	Fahrzeuge der Feuerwehr	23
4.3.1	Feuerwehrfahrzeuge Ewersbach.....	23
4.3.2	Feuerwehrfahrzeuge Mandeln.....	25
4.3.3	Feuerwehrfahrzeuge Rittershausen	26
4.3.4	Schutzbereich 4 – Steinbrücken	27
4.4	Einsatzgeräte und Materialien.....	28
4.5	Feuerwehrhäuser	29
4.5.1	Feuerwehrhaus Ewersbach	29
4.5.2	Feuerwehrgerätehaus Mandeln.....	31
4.5.3	Feuerwehrgerätehaus Rittershausen.....	34
4.5.4	Feuerwehrgerätehaus Steinbrücken	37
4.6	Zentralisierung der Feuerwehreinrichtungen	37
4.7	Einsatzstatistik.....	38
4.7.1	Einsatzstatistik nach Einsatzart	38
4.7.2	Örtliche Lage der Einsätze	39
4.7.3	Schutzbereiche Bestand	41
4.7.4	Hilfsfristerfüllung.....	41
4.7.4.1	Schutzbereich 1: Ewersbach	42
4.7.4.2	Schutzbereich 2: Mandeln	43
4.7.4.3	Schutzbereich 3: Rittershausen	43
4.7.4.4	Schutzbereich 4: Steinbrücken.....	44
4.7.5	Alarmierung der Einsatzkräfte	44
4.7.6	Ausrückstärke	45
4.7.7	Ausrückzeit	45
4.7.7.1	Erreichbarkeit der Feuerwehrgerätehäuser durch die Einsatzkräfte.....	46
4.7.8	Tagesalarmsicherheit	52
4.7.9	Entfernung.....	53
4.8	Warnung der Bevölkerung.....	53
4.9	Brandschutzerziehung und Selbstschutz der Bevölkerung	54



5	RISIKOANALYSE	55
5.1	Allgemeine Daten der Gemeinde.....	55
5.2	Siedlungsdichte und Siedlungsverhalten	55
5.3	Flächennutzung	55
5.4	Bebauungspläne	56
5.4.1	Gebäudehöhen, Festlegungen B-Plan Geschossigkeit	56
5.5	Besondere zukünftige Entwicklungen im Schutzbereich (Einwohner, Verkehrsaufkommen, Gewerbe, Industrie).....	57
5.6	Verkehrswege	57
5.6.1	Steigungsstrecken	57
5.7	Gewässer.....	58
5.8	Waldflächen	58
5.9	Objekte besonderer Art und Nutzung.....	58
5.10	Löschwasserversorgung.....	59
5.10.1	Gesetzlich erforderliche Menge	59
5.10.2	Tatsächlich ermittelte Löschwassermengen in den Schutzbereichen.....	60
5.11	Besondere Gefahren und Unfallschwerpunkte	61
5.11.1	Naturereignisse, Wetterextreme	61
5.11.2	Gefahrstoffe	61
5.11.3	Radioaktive Stoffe	61
5.11.4	Biogefährdung und Labore.....	61
5.11.5	Störfallbetriebe	61
5.12	Brandschutzbereich der Gemeinde Dietzhölztal	62
5.13	Risikoanalyse und Einstufung der Schutzbereiche	63
6	BEDARFSERMITTLUNG (SOLL)	67
6.1	Einstufung der Schutzbereiche nach Feuerwehrgesetzverordnung (FwOV)	67
6.2	Tatsächliche Umsetzung der Risikoanalyse in den Schutzbereichen	67
6.3	Ermittelter Fahrzeugbedarf gemäß FwOV	68
6.3.1	Schutzbereich 1 Ewersbach.....	68
6.3.2	Schutzbereich 2 Mandeln.....	69
6.3.3	Schutzbereich 3 Rittershausen.....	69
6.3.4	Schutzbereich 4 Steinbrücken.....	70
6.3.5	Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	70
6.3.6	Zusammenfassende Tabelle.....	71
6.4	Zusätzliche Einsatzgeräte aus der Risikoanalyse	71
6.5	Übernahme überörtlicher Aufgaben, Ausstattung, Ausrüstung	71
6.6	Personalbedarf	72
6.7	Funktionsstellenbedarf, Mindestausbildungen, Qualifikation der Funktionsträger	73
6.8	Dienst- und Schutzkleidung	75
7	BEURTEILUNG DES SOLL/IST VERGLEICHES: BEDARFSERMITTLUNG UND ENTWICKLUNGSKONZEPT	76
7.1	Ausfall kritischer Infrastruktur.....	76
7.2	Katastrophenschutz: Sonderschutzplan „Betriebsdienst“.....	76
7.3	Feuerwehrgerätehäuser	77
7.3.1	Ewersbach	77
7.3.2	Mandeln	77
7.3.3	Rittershausen	79
7.3.4	Steinbrücken	83
7.4	Fahrzeuge.....	83
7.5	Geräte und Material	83
7.5.1	Wärmebildkameras	83
7.5.2	Atemschutzgeräte	84
7.6	Personal	84
7.7	Ausbildung	84
7.7.1	Atemschutz.....	84
7.7.2	Führerschein.....	85



7.7.3	Weiterer Ausbildungsbedarf	85
7.8	Nachwuchsgewinnung, Personalgewinnung, Jugendfeuerwehren	85
7.9	Löschwasserversorgung.....	85
8	ZUKUNFTSPPLANUNGEN/UMSETZUNGSVERFAHREN/INVESTITIONSPPLANUNGEN	86
8.1	Löschgruppenfahrzeuge	86
8.2	Erhalt der Ortsteilwehren.....	86
8.3	Neuer Feuerwehrstandort Mandeln	86
8.4	Digitalfunk.....	86
9	FORTSCHREIBUNG	86
10	ABSTIMMUNGSVERFAHREN MIT DEM LAHN-DILL-KREIS	87
11	INKRAFTTRETEN.....	87
12	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	88



1 Einleitung

Die Vorhaltung einer einsatzbereiten Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde ist eine der wichtigsten Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr. Im Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) ist dem entsprechend festgelegt, dass es Aufgabe der Gemeinde ist, vorbeugende und abwehrende Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe) zu gewährleisten.

Eine wichtige Grundlage für die Bereitstellung einer einsatzfähigen Feuerwehr ist die regelmäßige Überwachung der jeweils aktuell vorhandenen Ressourcen sowie der örtlichen Gegebenheiten und eine daraus resultierende Bedarfsanalyse in den Bereichen:

1. Personal
2. Ausbildung
3. Fahrzeuge
4. Geräte und Maschinen
5. Feuerwehrhäuser
6. Hilfsfristerfüllung

Als Instrument für diese regelmäßige Überprüfung und Optimierung der Feuerwehr dient der Bedarfs- und Entwicklungsplan (kurz: BEP).

Die Verpflichtung zur Erarbeitung und Fortschreibung eines Bedarfs- und Entwicklungsplans ergibt sich aus dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG). Hier heißt es in § 3 Abs. 1 :

*„**Die Gemeinden** haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe*

- 1. in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.(...)“*

An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung zur Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Gemeinde obliegt und nicht Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr ist. Selbstverständlich ist die Gemeinde hierbei auf die Unterstützung der Feuerwehr, beispielsweise im Hinblick auf die Datenermittlung, angewiesen.

In der Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV) ist festgelegt, dass der Bedarfs- und Entwicklungsplan **alle 10 Jahre** oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben ist.

Der zuletzt gültige Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Dietzhöhlztal stammt aus dem Jahr 2003. Die Fortschreibung eines neuen Bedarfs- und Entwicklungsplanes war daher erforderlich.



Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde von der Gemeinde Dietzhölztal und dem Gemeindebrandinspektor, mit Unterstützung durch die Wehrführer- und Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr Dietzhölztal, erstellt.

Es waren dabei zunächst umfangreiche Datenerhebungen in verschiedenen Bereichen durch die Gemeinde nötig. So stammen Daten wie Einwohnerzahlen, Flächenangaben, Bebauungsarten sowie die Angaben zur Löschwasserversorgung von der Gemeindeverwaltung Dietzhölztal.

Die Darstellung der örtlichen Verhältnisse (Ortsbebauung, Gewerbe und landwirtschaftliche Betriebe, Situation der Verkehrswege, Gefährdungspotenzial) sowie die Einsatzzahlen, Ausrückezeiten und der Erreichungsgrad der zehnminütigen Hilfsfrist wurden den Statistiken des Gemeindebrandinspektors entnommen.

Bei der Erhebung der Daten zur Personalentwicklung, zum Ausbildungsstand der Einsatzkräfte, den vorhandenen Geräten und zur Hilfsfristerfüllung wurde die Gemeinde unterstützt durch die Wehrführer, die Jugend- und Gerätewarte, die Betreuer der Kinderfeuerwehren sowie die Vorstände der einzelnen Feuerwehrvereine.

Der auf diesen Grundlagen beruhende, nun vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan analysiert die Ressourcen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Gemeinde Dietzhölztal. Er dient dazu, den Bedarf festzustellen, Entwicklungen aufzuzeigen sowie die notwendigen Standorte der Feuerwehren und deren Ausstattung festzulegen und zukunftssicher zu gestalten.

Der Brandschutzbedarfsplanung liegt der Datenbestand zum Stichtag 31.12.2019 zugrunde.

2 Gesetzliche Grundlagen

Im **Grundgesetz** der Bundesrepublik Deutschland ist die „staatliche Daseinsfürsorge“ in den folgenden Artikeln festgeschrieben:

Artikel 1 GG

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 2 GG

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.



Die **Aufgabe der Gefahrenabwehr** wird im folgenden Artikel des Grundgesetzes auf die **Länder** übertragen:

Artikel 30 GG

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.

Und aus dem nachfolgenden Artikel ergibt sich das Recht der **Selbstverwaltung der Gemeinden**:

Artikel 28 GG

(2) Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.

Auf der Grundlage des Art. 30 GG hat das Land Hessen das **Hessisch Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)** erlassen. Das HBKG wird mit allen Rechten und Pflichten dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung gerecht, welche in Artikel 28 des Grundgesetzes, in Artikel 137, Abs. 1 der Hessischen Verfassung und der Hessischen Landkreisordnung verankert ist.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Erarbeitung eines Bedarfs- und Entwicklungsplanes ergibt sich aus § 3 des HBKG. Dieses Gesetz umfasst daneben auch die Vorgabe zur Einhaltung einer zehnminütigen Hilfsfrist.

§ 3 HBKG

Aufgaben der Gemeinden

(1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

1. in Abstimmung mit den Landkreisen eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten,

2. für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,

3. Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,

4. für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,



5. **Notrufmöglichkeiten und Brandmeldeanlagen** einzurichten, an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,

6. für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die **Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung** zu sorgen.

(2) Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

(3) Für die kreisfreien Städte gilt darüber hinaus § 4 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 entsprechend.

Detaillierte Vorgaben enthält darüber hinaus die Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren, kurz: Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) vom 17. Dezember 2013 (GVBl. 30 S. 693). Diese Verordnung regelt neben den Inhalten des Bedarfs- und Entwicklungsplans (siehe nachstehend § 2) unter anderem auch die Mindestausstattung der Feuerwehren (§ 3) und die Regelfrist sowie Alarm- und Ausrückeordnung (§ 4). Die Feuerwehr-Organisationsverordnung findet in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung entsprechende Berücksichtigung (Anlage).

§2

Bedarfs- und Entwicklungsplanung

Die in Abstimmung mit den zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörden zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwicklungspläne der Gemeinden sind **alle zehn Jahre oder bei erheblichen Veränderungen** der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben. Sie beinhalten

1. eine **Analyse** der im Gemeindegebiet bestehenden Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen sowie eine Aufstellung über die personelle Stärke, die Verfügbarkeit, den Ausbildungsstand und die Ausrüstung der Feuerwehr (**Ist-Wert**),

2. die **Ermittlung** der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr auf der Grundlage der in der Anlage festgelegten Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren unter Beachtung der festgestellten Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen sowie der Regelhilfsfrist des § 3 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (**Soll-Wert**),

3. eine **Gegenüberstellung** der vorhandenen und der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung und bei vorliegenden Abweichungen eine Entwicklungsplanung für die **erforderliche Angleichung des Ist-Wertes an den Soll-Wert**,

4. eine **Personalprognose** mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung, insbesondere unter Berücksichtigung der Kindergruppen und Jugendfeuerwehren,

5. die **Dokumentation bekannter Sicherheitsmängel**.



3 Eckdaten der Gemeinde Dietzhölztal

Einwohner: 5.915 (31.12.2019)

Fläche: 37,46 km²

Ausdehnung: Nord - Süd: 8 km

West - Ost: 9 km

Höhenlage: von 320 m ü. NN
bis 673 m ü. NN

Ortsteile:

1. Ewersbach
2. Mandeln
3. Rittershausen
4. Steinbrücken

Arbeitsplätze: ca. 2.730

Geografie¹: Ihren Namen verdankt die Gemeinde dem Fluss Dietzhölze, die durch drei der vier Ortsteile fließt und in Dillenburg in die Dill (Fluss) mündet und somit zum Flusssystem des Rheins gehört. Weitere Wasserläufe sind der Breidebach, der in Mandeln in den Mandelbach mündet. Der Mandelbach fließt dann durch den Hammerweiher – dem größten Gewässer Dietzhölztals – und mündet schließlich in die Dietzhölze. Die höchste Erhebung der Gemeinde ist in der Nähe des Jagdberges, Gemarkung Rittershausen, gelegen und ist gleichzeitig mit 673,1 m die höchste Erhebung des Lahn-Dill-Kreises.

Der nördlichste Punkt des Lahn-Dill-Kreises befindet sich auf der Grenze zur Stadt Netphen.

Nachbargemeinden¹: Dietzhölztal grenzt im Nordwesten an die Stadt Netphen, im Norden an die Stadt Bad Laasphe (beide im Kreis Siegen-Wittgenstein in Nordrhein-Westfalen), im Osten an die Gemeinde Breidenbach (Landkreis Marburg-Biedenkopf), im Südosten an die Gemeinde Eschenburg sowie im Südwesten an die Stadt Haiger (beide Lahn-Dill-Kreis).



¹ Quelle: www.wikipedia.de



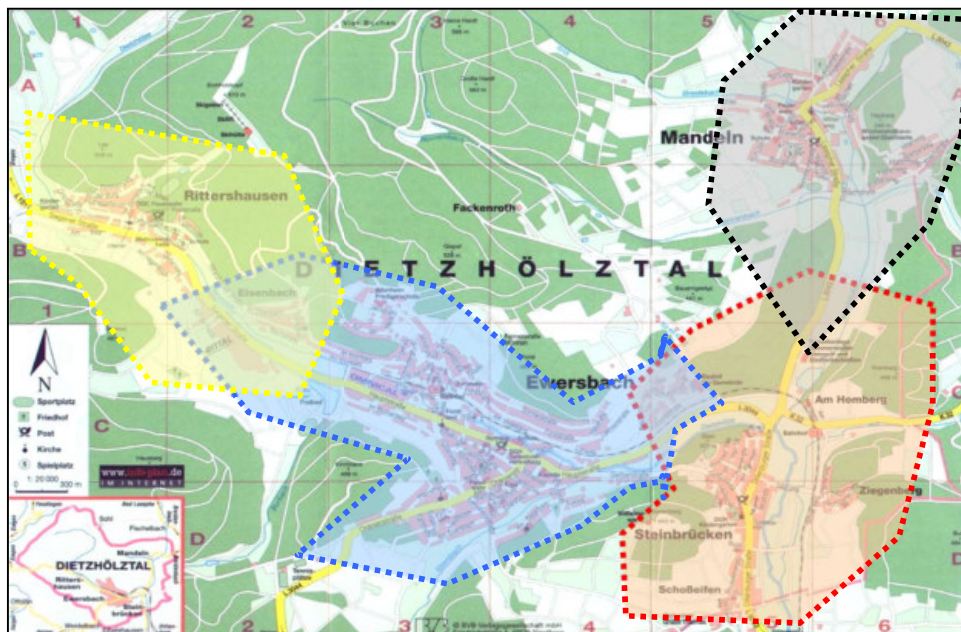
4 IST-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Dietzhölztal

Im nachfolgenden Teil des Bedarfs- und Entwicklungsplans wird die vorhandene Struktur der Feuerwehr Dietzhölztal eingehend betrachtet. Die Erfassung der Ressourcen erstreckt sich über die Ermittlung der Personalstärke, deren Entwicklung in den vergangenen Jahren und den Ausbildungsstand, über die vorhandenen Geräte, Maschinen, Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser, bis hin zu den örtlichen Gegebenheiten und der Erfüllung der Hilfsfrist.

Die ermittelte IST-Struktur bildet die Grundlage für die Bewertung des Handlungs- und Investitionsbedarfs zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr sowie der Erreichung des Schutzziels.

4.1 Schutzbereiche der Freiwilligen Feuerwehr Dietzhölztal

Das Gemeindegebiet Dietzhölztal ist aufgeteilt in 4 Schutzbereiche. Dabei bildet jeder Ortsteil die Basis eines Schutzbereiches:



Schutzbereich 1

Schutzbereich 2

Schutzbereich 3

Schutzbereich 4



Ewersbach



Mandeln



Rittershausen



Steinbrücken



4.2 Personalbestand der Freiwilligen Feuerwehr Dietzhölztal (Stand 31.12.2019)

In jedem der vier Ortsteile der Gemeinde Dietzhölztal wird eine Feuerwehr vorgehalten. Demnach besteht die Freiwillige Feuerwehr Dietzhölztal aus 4 Ortsteilfeuerwehren.

Insgesamt hatte die FF Dietzhölztal am Stichtag 31.12.2019 folgenden Personalbestand:

Einsatzabteilung: 116

davon männlich: 99

davon weiblich: 17

Jugendfeuerwehr: 48

davon männlich: 35

davon weiblich: 13

Kinderfeuerwehr: 12

davon männlich: 5

davon weiblich: 7

Alters- und Ehrenabteilung: 56

4.2.1 Mitgliederentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Dietzhölztal 2006-2019

4.2.1.1 Gesamt (alle Schutzbereiche/Ortsteilwehren)

Abteilungen		2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Einsatz- abteilung	M	91	98	106	103	102	101	98
	W	16	14	15	14	16	16	12
SUMME EA		107	112	121	117	118	117	110
Jugend- feuerwehr	M	32	27	24	35	26	34	40
	W	13	9	7	6	4	9	8
SUMME JF		45	36	31	41	30	43	48
Kinder- feuerwehr	M	9	6	6	4			
	W	9	9	8	5			
SUMME KF		18	15	14	9	0	0	0
Alters- und Ehrenabtei- lung		57	66	71	73	73	68	68



Abteilungen		2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Einsatz- abteilung	M	99	93	100	102	102	94	97
	W	17	14	13	14	14	14	15
SUMME EA		116	107	113	116	116	108	112
Jugend- feuerwehr	M	35	33	32	32	30	37	34
	W	13	14	16	19	15	16	12
SUMME JF		48	47	48	51	45	53	46
Kinder- feuerwehr	M	5	11	18	20	19	13	11
	W	7	8	8	9	6	7	7
SUMME KF		12	19	26	29	25	20	18
Alters- und Ehrenabtei- lung		56	55	54	57	57	58	56

4.2.1.2 Schutzbereich 1 – Ewersbach

Abteilungen		2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Einsatz- abteilung	M	29	32	38	36	38	39	36
	W	6	5	5	3	4	4	4
SUMME EA		35	37	43	39	42	43	40
Jugend- feuerwehr	M	15	10	7	7	4	4	3
	W	6	6	4	2	2	2	2
SUMME JF		21	16	11	9	6	6	5
Kinder- feuerwehr	M	9	6	6	4			
	W	9	9	8	5			
SUMME KF		18	15	14	9	0	0	0
Alters- und Ehrenabtei- lung		7	7	6	7	7	7	8



Abteilungen		2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Einsatz- abteilung	M	31	27	29	29	29	26	29
	W	7	7	5	7	7	6	6
SUMME EA		38	34	34	36	36	32	35
Jugend- feuerwehr	M	16	14	16	13	11	15	17
	W	4	2	6	4	4	5	4
SUMME JF		20	16	22	17	15	20	21
Kinder- feuerwehr		0	8	14	13	12	13	11
		4	2	2	2	2	7	7
SUMME KF		4	10	16	15	14	20	18
Alters- und Ehrenabtei- lung		3	3	4	6	7	7	6

4.2.1.3 Schutzbereich 2 – Mandeln

Abteilungen		2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Einsatz- abteilung	M	24	27	28	30	28	28	27
	W	1	0	0	1	2	2	2
SUMME EA		25	27	28	31	30	30	29
Jugend- feuerwehr	M	6	6	5	15	10	17	20
	W	1	1	1	2	1	3	4
SUMME JF		7	7	6	17	11	20	24
Alters- und Ehrenabtei- lung		37	33	32	32	31	26	22

Abteilungen		2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Einsatz- abteilung	M	27	27	29	27	28	26	27
	W	1	1	0	0	0	0	0
SUMME EA		28	28	29	27	28	26	27
Jugend- feuerwehr	M	9	9	6	7	6	7	9
	W	6	6	4	5	2	2	1
SUMME JF		15	15	10	12	8	9	10
Alters- und Ehrenabtei- lung		38	38	36	36	36	35	34



4.2.1.4 Schutzbereich 3 – Rittershausen

Abteilungen		2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Einsatz- abteilung	M	18	18	19	19	18	16	16
	W	1	1	1	1	1	1	0
SUMME EA		19	19	20	20	19	17	16
Jugend- feuerwehr	M	6	5	4	5	5	6	6
	W	2	2	2	2	1	2	1
SUMME JF		8	7	6	7	6	8	7
Alters- und Ehrenabtei- lung		11	10	10	10	10	10	10

Abteilungen		2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Einsatz- abteilung	M	17	20	21	21	22	22	20
	W	2	1	2	2	2	2	2
SUMME EA		19	21	23	23	24	24	22
Jugend- feuerwehr	M	6	6	6	6	6	10	2
	W	2	5	5	5	4	4	2
SUMME JF		8	11	11	11	10	14	4
Alters- und Ehrenabtei- lung		14	13	13	14	13	15	15



4.2.1.5 Schutzbereich 4 – Steinbrücken

Abteilungen		2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Einsatz- abteilung	M	20	21	21	18	18	18	19
	W	8	8	9	9	9	9	6
SUMME EA		28	29	30	27	27	27	25
Jugend- feuerwehr	M	5	6	8	8	7	7	11
	W	4	0	0	0	0	2	1
SUMME JF		9	6	8	8	7	9	12
Alters- und Ehrenabtei- lung		2	1	1	1	1	1	2

Abteilungen		2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Einsatz- abteilung	M	24	19	21	25	23	20	21
	W	7	5	6	5	5	6	7
SUMME EA		31	24	27	30	28	26	28
Jugend- feuerwehr	M	4	4	4	6	7	5	6
	W	1	1	1	5	5	5	5
SUMME JF		5	5	5	11	12	10	11
Kinder- feuerwehr	M	5	3	4	7	7		
	W	3	6	6	7	4		
SUMME KF		8	9	10	14	11	0	0
Alters- und Ehrenabtei- lung		1	1	1	1	1	1	1



4.2.2 Entwicklung der Einsatzabteilung

4.2.2.1 Entwicklung der Personalstärke der Einsatzabteilung

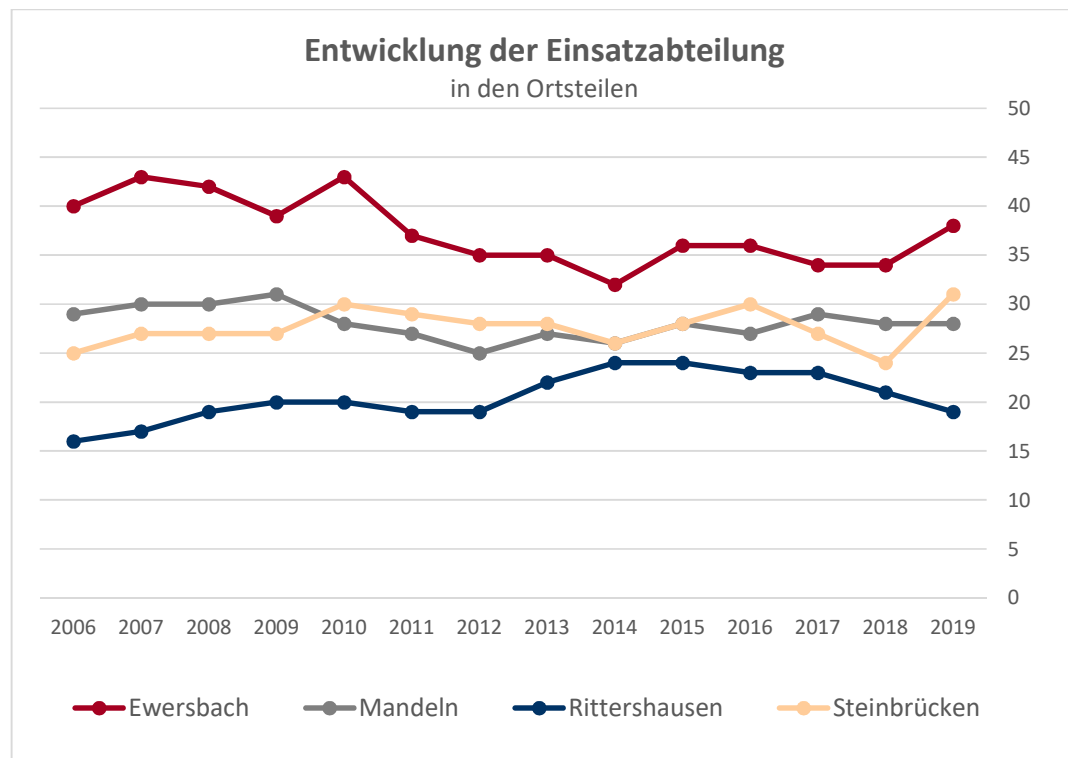
Die nachstehende Grafik zeigt, dass die Personalstärke der Einsatzabteilung insgesamt relativ konstant ist.

In **Ewersbach** waren die Mitgliederzahlen im Jahr 2014 mit 32 Einsatzkräften auf dem niedrigsten Niveau. Erfreulicherweise ist seitdem allerdings wieder ein Anstieg zu verzeichnen: Ende 2019 lag die Zahl wieder bei 38 Personen. Ewersbach stellt damit die personalstärkste Wehr in der Gemeinde.

Der Personalbestand der Freiwilligen Feuerwehr **Mandeln** ist in den letzten Jahren konstant geblieben und liegt bei aktuell 28 Einsatzkräften.

Die Feuerwehr **Rittershausen** ist die kleinste Wehr der Gemeinde. Nach dem Personalaufschwung in den Jahren 2013 und 2014 auf insgesamt 25 Mitglieder ist die Tendenz nun leider wieder rückgängig. Ende 2019 verfügte die Wehr über 19 Einsatzkräfte.

Grundsätzlich ist die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr **Steinbrücken** relativ konstant. Nach einem kurzzeitigen Einbruch der Personalstärke auf 24 Personen im Jahr 2018 stieg die Zahl in 2019 wieder kräftig an auf 31 Einsatzkräfte.



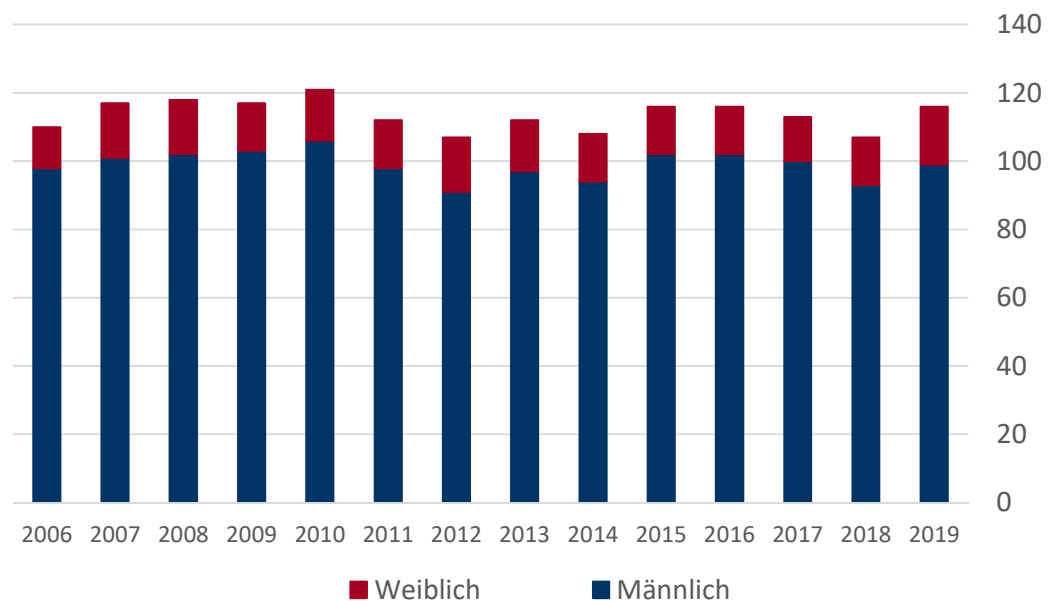


4.2.2.2 Entwicklung der Frauenquote in der Einsatzabteilung

Lag der Anteil an weiblichen Einsatzkräften im Jahr 2009 bei lediglich 11 %, ist er erfreulicherweise im Jahr 2019 auf 15 % gestiegen.

In der nachfolgenden Grafik unter Punkt 4.2.3.2 zum weiblichen Anteil in der Jugendfeuerwehr ist allerdings erkennbar, dass der Anteil an weiblichen Mitgliedern in der Jugendfeuerwehr größer ist, als in der Einsatzabteilung. Sofern es im Rahmen der Nachwuchsförderung gelingt, die weiblichen Mitglieder der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung zu übernehmen, kann eine positive Entwicklung der Frauenquote in der Einsatzabteilung erwartet werden.

Entwicklung der Einsatzabteilung
in der Gemeinde nach Geschlecht



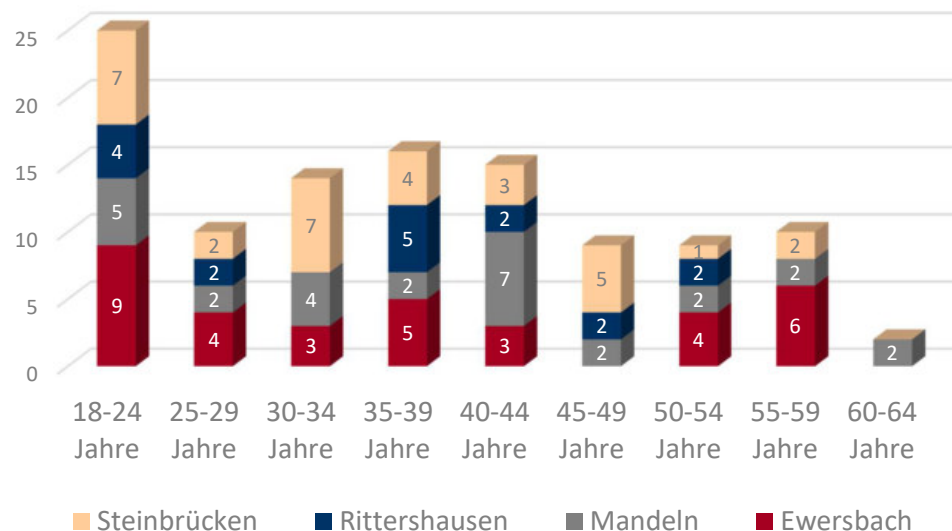


4.2.2.3 Aktuelle Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der aktuelle Altersdurchschnitt der Einsatzabteilung liegt bei 36 Jahren. Innerhalb der nächsten 10 Jahre werden mindestens 21 Einsatzkräfte altersbedingt ausscheiden. Der Anteil an 18-24 Jährigen liegt mit derzeit 25 Personen auf einem positiven Niveau.

Altersstruktur der Einsatzabteilung

Stand: 31.12.2019



4.2.3 Entwicklung der Jugendfeuerwehr

4.2.3.1 Entwicklung der Mitgliederzahl in der Jugendfeuerwehr

Anhand der folgenden Grafik ist deutlich erkennbar, dass die Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr in allen Ortschaften in den vergangenen Jahren deutlichen Schwankungen unterlagen.

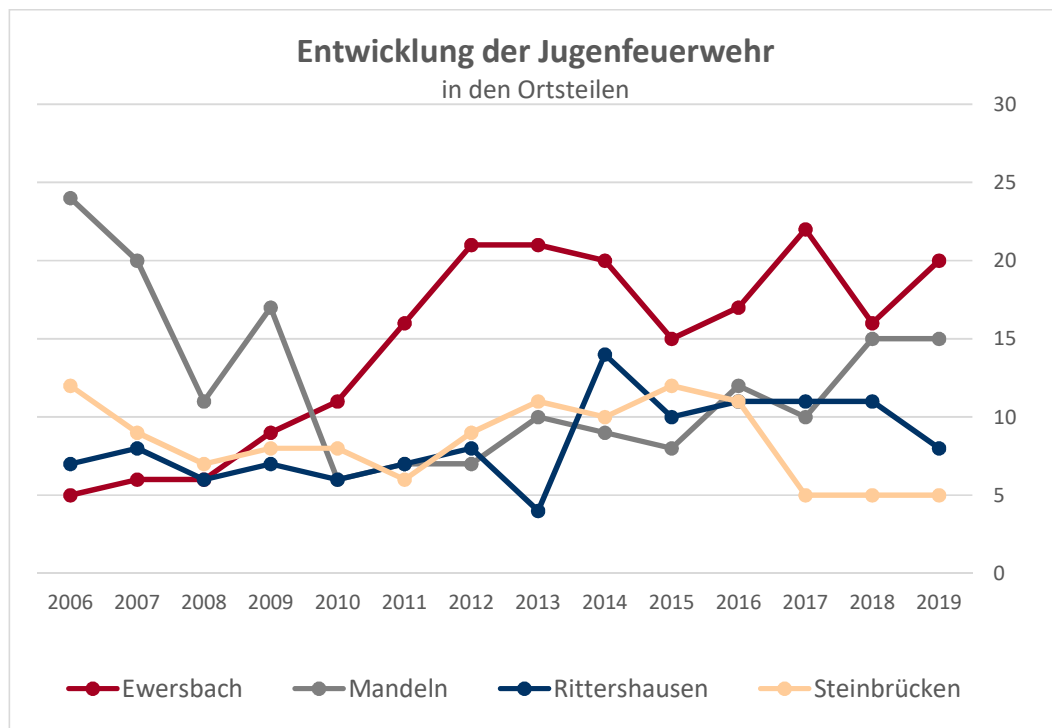
In **Ewersbach** stiegen die Zahlen von 5 im Jahr 2006 auf stolze 21 im Jahr 2012. Nach einem Einbruch im Jahr 2015 (15 Jugendliche) zählte die Jugendfeuerwehr im Jahr 2017 wieder 22 Mitglieder. Ende 2019 lag die Mitgliederzahl bei 20 Personen. Ewersbach stellt damit die mitgliederstärkste Jugendfeuerwehr in der Gemeinde.

Der Mitgliederbestand der Jugendfeuerwehr **Mandeln** lag im Jahr 2006 auf einem gemeindeweiten Höchststand von 24 Jugendlichen. Anschließend folgte jedoch leider ein tendenzieller Abstieg, der seinen Tiefpunkt im Jahr 2010 mit nur noch 8 Mitgliedern fand. Erfreulicherweise stieg die Zahl in den vergangenen Jahren jedoch wieder an, wodurch Ende 2019 ein Mitgliederstand von 15 Jugendlichen zu verzeichnen war.

Obwohl **Rittershausen** die kleinste Einsatzabteilung der Gemeinde stellt, liegt der Mitgliederstand der Jugendfeuerwehr Rittershausen mit 8 Personen noch vor der Jugendfeuerwehr Steinbrücken. Allerdings ist ein Abwärtstrend zu erkennen.

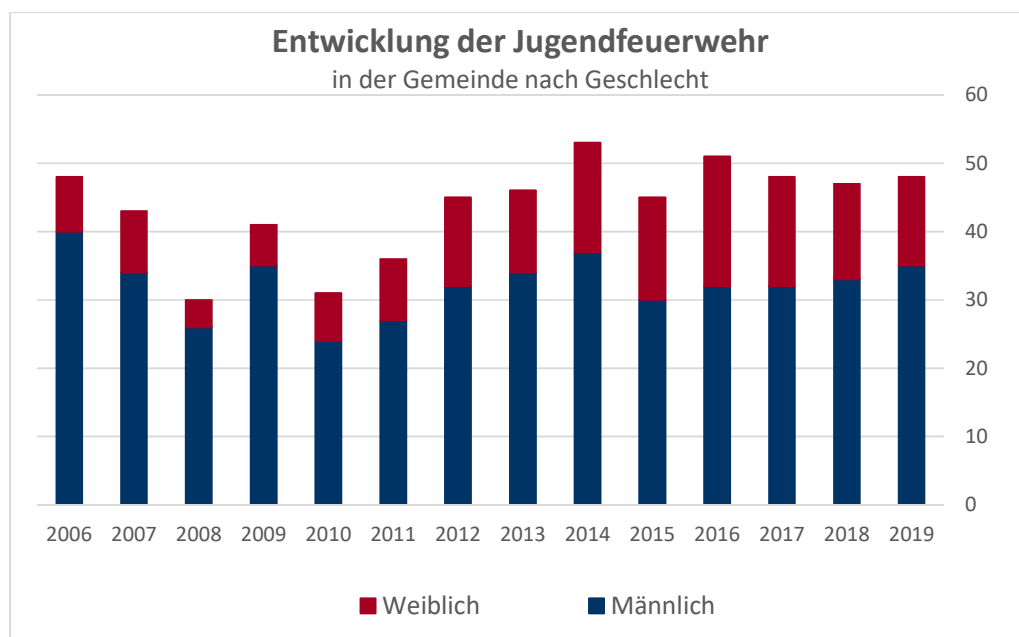


Grundsätzlich war die Jugendfeuerwehr **Steinbrücken** in den Jahren 2006-2016 mit bis zu 12 Mitgliedern relativ konstant. Im Jahr 2017 ist die Zahl jedoch leider enorm gesunken auf 5 Jugendliche. Dieser Stand hat sich leider seither nicht geändert.



4.2.3.2 Entwicklung des weiblichen Anteils in der Jugendfeuerwehr

Der Anteil der weiblichen Jugendlichen lag in den vergangenen Jahren bei 13-37 %. Wie bereits unter Punkt 4.2.2.2 erwähnt ist der Anteil an weiblichen Mitgliedern in der Jugendfeuerwehr insgesamt höher als in der Einsatzabteilung, was als positiv im Hinblick auf die Entwicklung der Frauenquote in der Einsatzabteilung zu bewerten ist.





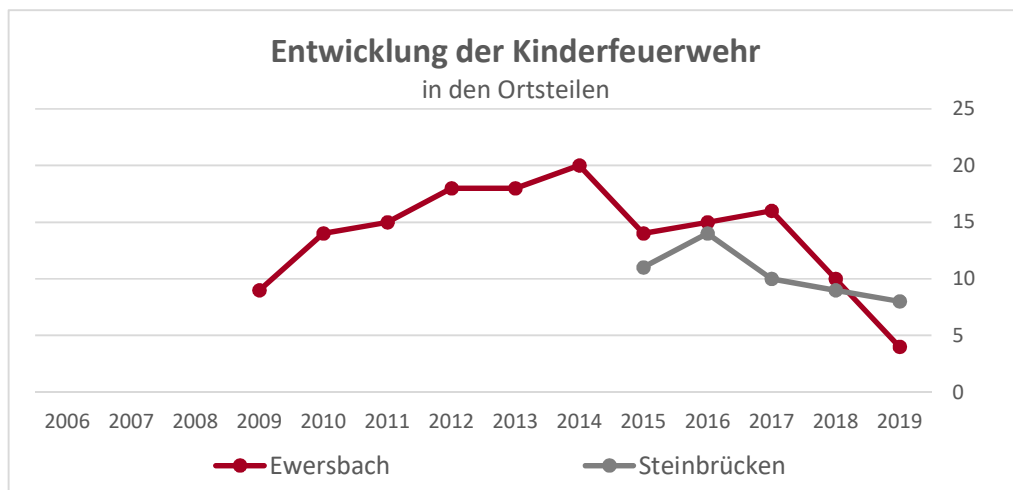
4.2.4 Entwicklung der Kinderfeuerwehr

In der Gemeinde Dietzhölztal gibt es zwei Kinderfeuerwehren. Es handelt sich dabei um die „Feuerforscher“ in Ewersbach und die „Löschrabben“ in Steinbrücken.

4.2.4.1 Entwicklung der Mitgliederzahl in der Kinderfeuerwehr

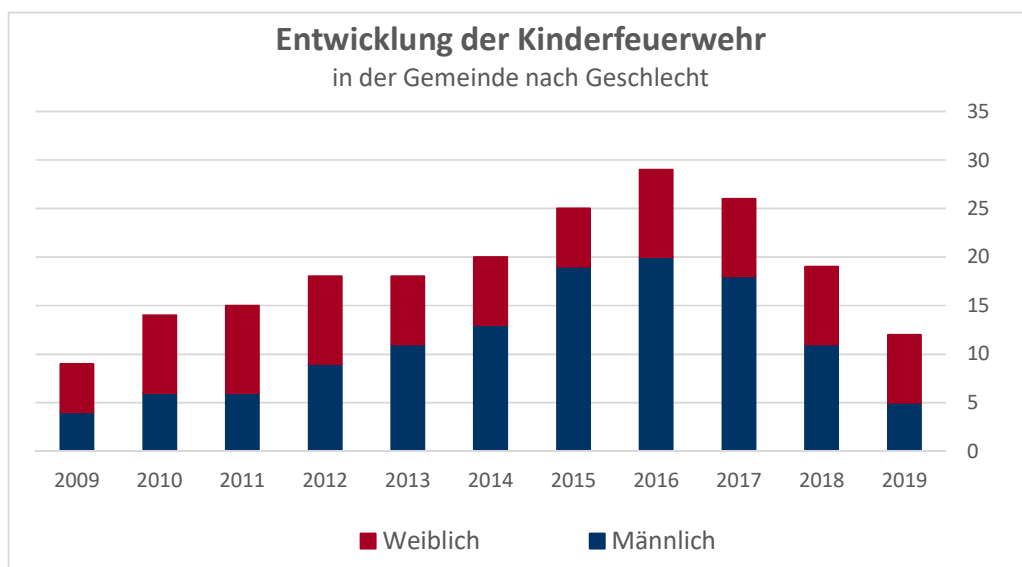
Die Feuerforscher aus **Ewersbach** starteten im Jahr 2009 mit 9 Kindern. In den darauffolgenden Jahren stieg die Teilnahme auf bis zu 20 Kindern im Jahr 2014. Leider ist seither ein Abwärtstrend zu verzeichnen. Die aktuelle Mitgliederzahl liegt bei nur noch 4 Kindern.

Die Löschrabben aus **Steinbrücken** sind dagegen etwas stärker vertreten mit aktuell insgesamt 8 Kindern. Begonnen hat die Gruppe im Jahr 2015 mit 11 Kindern. Auch hier gibt es also leider einen Rückgang der Mitgliederzahlen.



4.2.4.2 Entwicklung des weiblichen Anteils in der Kinderfeuerwehr

Der Mädchenanteil lag in den vergangenen Jahren bei erfreulichen 24-60 %.





4.2.5 Ausbildungsstand der Einsatzkräfte

	Ewersbach	Mandeln	Rittershausen	Steinbrücken	Gesamtzahl	% an EA-Mitgliedern
Vorhandene Ausbildungen (Feuerwehr Grundausbildung)						
Mitglieder Einsatzabteilung FF	38	28	19	31	116	
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) (F-I)	32	27	16	28	103	88,79%
Einsetzbare Atemschutzgeräteträger (Stichtag)						
davon mit Atemschutzüberwachung nach FwDV 7	15	10	9	11	45	38,79%
Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" (F-Atr)	22	20	12	18	72	62,07%
Gültige Tauglichkeit, G 26.3 - Atemschutz	6	11	4	14	35	30,17%
Gültige Tauglichkeit, jährliche Belastungsübung (AS-ÜS)	4	11	4	10	29	25,00%
Gültige Tauglichkeit, Unterweisung Atemschutz	13	13	5	20	51	43,97%
Gültige Tauglichkeit, Einsatz unter Atemschutz	3	7	3	10	23	19,83%
Gültige Tauglichkeit, Einsatzübung unter Atemschutz	8	6	0	8	22	18,97%
Gültige Tauglichkeit, jährliche Einsatzübung Atemschutz	0	0	0	0	0	0,00%
Ergebnis (alle Auflagen erfüllt)	6	6	3	10	25	21,55%
Vorhandene Ausbildungen (Weitere Ausbildungen)						
Atemschutzgeräteträgerlehrgang II (F-Atr II)	1	1	2	3	7	6,03%
Gültige Tauglichkeit, jährliche Atemschutzübung (CSA)	0	0	0	1	1	0,86%
Lehrgang "Maschinisten" (F-Ma)	26	21	9	17	73	62,93%
Lehrgang "Sprechfunker" (F/K-Sprechfunk)	27	25	13	26	91	78,45%
Lehrgang "Truppführer" (F-II)	24	19	10	21	74	63,79%
Lehrgang "Gruppenführer" (F-III)	8	9	6	10	33	28,45%
Lehrgang "Zugführer" (F-IV)	3	5	3	6	17	14,66%
Fortbildung für Gruppen- und Zugführer ...	3	2		1	6	5,17%
Lehrgang "Verbandsführer" (F/B/K-V)	1	1	1	2	5	4,31%
Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr" (F-VI)	2	4	3	3	12	10,34%
Drehleitermaschinenlehrgang (F-DL-Ma)	0	0	0	1	1	0,86%
Lehrgang 'Einführung in die Stabsarbeit' (F/B/K-Stab)	0	0	1	2	3	2,59%
Fortbildungsseminar für Führungskräfte in Stäben	0	0	0	1	1	0,86%
Lehrgang "Führen im GABC-Einsatz" (F/B/K-GABC-Führen)	0	0	0	1	1	0,86%
Lehrgang "GABC-Einsatz" (F/B/K-GABC-Einsatz)	0	0	0	2	2	1,72%
Lehrgang Vorbeugender Brandschutz für Führungskräfte (F/B-VB f. Fü)	1	0	0	0	1	0,86%
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Bau - (F-TH-Bau)	1	1	2	4	8	6,90%
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall – (F-TH-VU)	10	1	2	2	15	12,93%
Lehrgang "Rechte und Pflichten" (JF-Re-Pfli)	4	0	0	1	5	4,31%

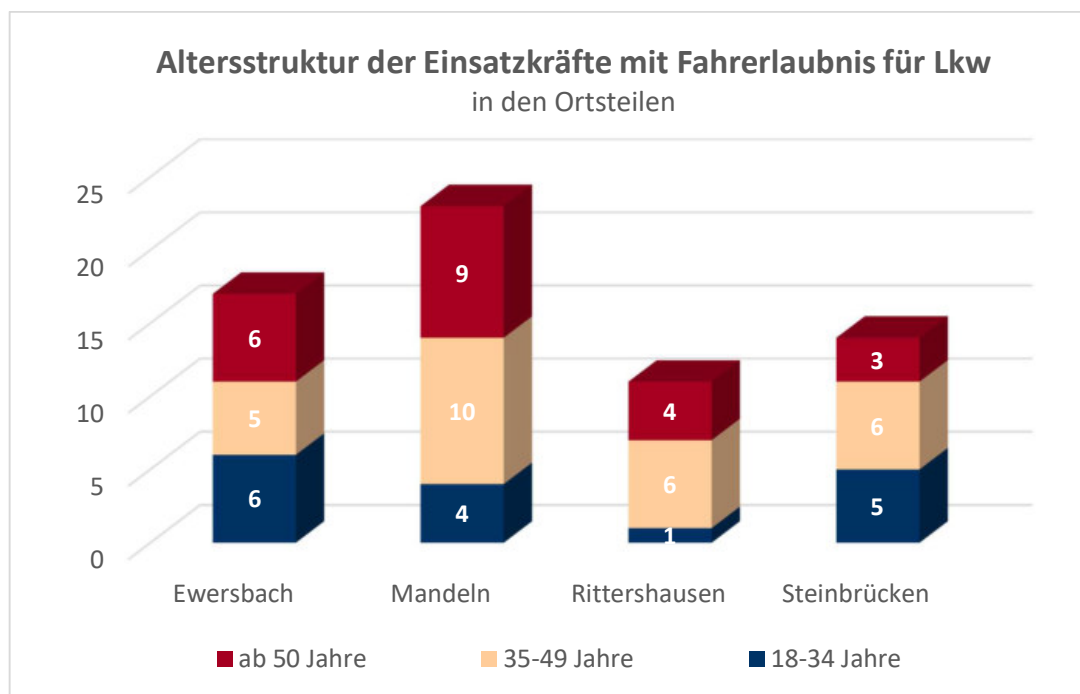


	Ewersbach	Mandeln	Rittershausen	Steinbrücken	Gesamtzahl	% an EA-Mitgliedern
Lehrgang "Jugendarbeit in der Feuerwehr" (JF-Jugendarbeit)	1	0	0	1	2	1,72%
Grundlagenlehrgang (B-I)	0	0	0	1	1	0,86%
Abschlusslehrgang (B-III)	0	0	0	1	1	0,86%
Brandinspektorlehrgang (B-IV)	0	0	0	1	1	0,86%
Laufbahnpföfung hD (B-VI)	0	0	0	1	1	0,86%
Führerscheine / Fahrberechtigungen für Lastkraftwagen						
Führerschein Klasse 3	1	7	1	7	16	13,79%
Führerschein C1/C1E	0	5	7	0	10	8,62%
Führerschein C/CE	16	11	3	7	37	31,90%

4.2.5.1 Altersstruktur der Einsatzkräfte mit Lkw-Fahrzulassung

Das folgende Diagramm verdeutlicht die Altersstruktur der Lkw- Fahrer innerhalb der Feuerwehr Dietzhölztal. Die Entwicklung in diesem Bereich muss stets beobachtet werden, um sicherzustellen, dass auch in Zukunft genügend Einsatzkräfte über eine Fahrerlaubnis für Lastkraftwagen verfügen.

In den nächsten 10 Jahren fallen mindestens 22 Fahrer weg, es verbleiben 41 Fahrer. Davon fallen weitere 10 Jahre später wieder mindestens 27 Fahrer weg.





4.3 Fahrzeuge der Feuerwehr

Nachfolgend sind alle Fahrzeuge der Feuerwehr Dietzhölztal, separat je Ortsteil, aufgeführt. Alle Fahrzeuge befinden sich in einem intakten und gepflegten Zustand. Regelmäßige Wartungen und Inspektionen werden in Zusammenarbeit zwischen dem Fahrzeugwart und der Gemeindeverwaltung überwacht und organisiert.

4.3.1 Feuerwehrfahrzeuge Ewersbach

Bezeichnung/Kennzeichen	Erstzulassung	Kosten (€)	Zuschuss (L= Land, K= Kreis, V= Verein)	Bemerkung	Ersatz fällig in
Einsatzleitwagen ELW 1  LDK-D 3822	18.11.2014	111.122,20 €	L	Landeszuschuss: 13.000,00 €	2039
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25  LDK- 3822	12.02.1996	165.983,57 €	-	Ersatzbeschaffung in Kürze fällig!	2021
Gerätewagen-Logistik GW-L  LDK-D 3821	16.10.2012	133.655,41 €	V	Vereinszuschuss: 60.000 € + 3.750 € für Lichtmast	2037



Bezeichnung/Kennzeichen	Erstzulassung	Kosten (€)	Zuschuss (L= Land, K= Kreis, V= Verein)	Bemerkung	Ersatz fällig in
Löschgruppenfahrzeug LF 10 KatS  LDK-D 3820	28.03.2011	108.510,75 €	L	Landesbeschaffungsaktion	2036
Mannschaftstransportfahrzeug MTF  LDK-D 3823	06.01.2017	29.050,01 €	V	Wurde vom Verein angeschafft und in das Eigentum der Gemeinde überführt.	Kein Bedarfsfahrzeug gemäß FwOV! Ersatzbeschaffung ggf. durch Verein
Rüstanhänger  LDK- 3821	16.06.1987	3.579,00 €	-	-	-



4.3.2 Feuerwehrfahrzeuge Mandeln

Die Feuerwehr Mandeln wurde im Jahr 1996 im Rahmen einer Landesbeschaffungsaktion mit einem Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) ausgestattet. Die in der FwOV vorgegebene Mindestausrüstung an Feuerwehrfahrzeugen (Stufe I) sieht anstelle eines TSF-W allerdings lediglich ein Mannschaftstransportfahrzeug vor.

Bezeichnung/Kennzeichen	Erstzulassung	Kosten (€)	Zuschuss (L= Land, K= Kreis, V= Verein)	Bemerkung	Ersatz fällig in
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W  LDK- 3861	10.10.1996	50.378,63 €	L	Fahrgestell: Landesbeschaffungsaktion Tragkraftspritze: 4.330,64 € Landeszuschuss	2021 (Ersatz durch MTF)
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6  LDK-D 3813	18.06.2009	201.405,26 €	-	-	2034
Rüstanhänger  LDK-D 3861	20.12.2010	2.775,00 €	V	Wurde vom Verein angeschafft und in das Eigentum der Gemeinde überführt.	-
Schlauchanhänger 	1988	nicht mehr bekannt	-		-



4.3.3 Feuerwehrfahrzeuge Rittershausen

Das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 der FF Rittershausen ist mittlerweile 27 Jahre alt.
Eine Ersatzbeschaffung ist bereits überfällig.

Bezeichnung/Kennzeichen	Erstzulassung	Kosten (€)	Zuschuss (L= Land, K= Kreis, V= Verein)	Bemerkung	Ersatz fällig in
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6  LDK- 3827	02.11.1992	122.738,16 €	K: 11.717,79 € Nass. Brand- versiche- rung: 36.767,00	Ersatzbe- schaffung geplant für 2020!	2017
Mannschaftstransport- fahrzeug MTF  LDK- 3829	20.05.2005	36.069,00 €	-		2030
Rüstanhänger  LDK- D 3833	26.03.2010	11.000,00 €	V	Wurde vom Verein angeschafft und in das Eigentum der Gemeinde überführt.	-



4.3.4 Schutzbereich 4 – Steinbrücken

Bezeichnung/Kennzeichen	Erstzulassung	Kosten (€)	Zuschuss (L= Land, K= Kreis, V= Verein)	Bemerkung	Ersatz fällig in
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 CL  LDK-D 3824	14.04.2009	210.315,58 €	-	-	2034
Mannschaftstransportfahrzeug MTF  LDK-D 3825	15.06.2009	42.490,07 €	-	-	2034



4.4 Einsatzgeräte und Materialien

		Ewersbach	Mandeln	Rittershausen	Steinbrücken	Summe
Einsatzgerät						
Atemschutzgeräte	Stk.	8	10	4	4	26
Atemschutzgeräte (Atemschutzlager)	Stk.	16	0	0	0	16
Atemfilter	Stk.	8	16	4	8	36
Hochleistungslüfter / Belüftungsgerät	Stk.	1	1	1	1	4
Ölbindemittel	Sack	37	3	6	9	55
Ölsperren - Schwimmbarriere	Meter	10	0	10	15	35
Sprungretter	Stk.	0	0	0	0	0
Rettungsboot/Mehrzweckboot inkl. Anhänger	Stk.	0	1	0	0	1
Eisretter inkl. Schutzanzug	Stk.	0	0	0	0	0
Hydr. Rettungsgerät - Schneidgerät	Stk.	1	0	0	0	1
Hydr. Rettungsgerät - Rettungsspreizer	Stk.	1	0	0	0	1
Rettungszylinder	Stk.	3	0	0	0	3
Mehrbereichsschaummittel	Liter	240	140	60	120	560
Sandsäcke gefüllt (Ewersbach)/ ungefüllt (Rittershausen)	Stk.	100	0	1000	0	1100
Beleuchtungssatz	Stk.	3	2	2	1	8
Funkgeräte 4m	Stk.	4	1	2	0	7
Funkgeräte 2 m	Stk.	6	4	0	0	10
Digitalfunkgeräte HRT	Stk.	24	10	10	10	54
Digitalfunkgeräte MRT	Stk.	7	2	2	2	13
Digitalfunkgeräte FRT	Stk.	2	0	0	0	2
Funkmeldeempfänger/Pager	Stk.	32	28	17	33	110
Mobiltelefone	Stk.	1	1	1	1	4
Sirenen inkl. Sirenensteuerung	Stk.	3	1	1	1	6
4-teilige Steckleiter (bis 2. Obergeschoss)	Stk.	1	2	0	1	4
3-teilige Schiebeleiter (bis 3. Obergeschoss)	Stk.	1	0	0	0	1
Multifunktionsleiter	Stk.	1	1	1	0	3
Wärmebildkamera	Stk.	1	0	0	0	1
Stromerzeuger	Stk.	3	2	1	2	8
Gaswarngerät	Stk.	1	0	0	0	1

Die Angaben verstehen sich inkl. der auf den Fahrzeugen verlasteten Mengen.



4.5 Feuerwehrhäuser

Jede Ortsteilwehr verfügt über ein eigenes Feuerwehrhaus in zentraler Ortslage:

Nummer	Ortsteil	Straße
1	Ewersbach	Hauptstraße 122
2	Mandeln	Schulstraße 13
3	Rittershausen	Poststraße 1
4	Steinbrücken	Am Heckelchen 5

Nachfolgend werden die vier Feuerwehrhäuser detailliert beschrieben.

Zusätzlich werden sämtliche noch nicht behobene Mängel aufgeführt, welche im April 2019 im Zuge der Prüfung aller Feuerwehrhäuser durch den Technischen Prüfdienst des Landes Hessen festgestellt wurden. Die daraus resultierenden notwendigen Sanierungsmaßnahmen werden im Soll-/Ist-Vergleich unter Punkt 7 beschrieben.

4.5.1 Feuerwehrhaus Ewersbach



Das Feuerwehrhaus Ewersbach befindet sich in zentraler Lage zwischen zwei Wohnhäusern an der Hauptstraße. Das Gebäude wurde im Jahr 2012 gebaut und Anfang 2013 fertig gestellt und bietet einen aktuellen feuerwehrtechnischen Stand.

Die Fahrzeughalle verfügt über fünf Fahrzeugstellplätze und bietet im hinteren Bereich genügend Abstellfläche für Geräte und Material, sowie einen Anhänger. Zusätzliche Lagerfläche bietet eine Empore. Außerdem befindet sich angrenzend eine Werkstatt.

Im Seitenflügel befindet sich im Erdgeschoss ein Stabs- und ein Funkraum, die gemeindliche Kleiderkammer sowie Umkleiden und sanitäre Anlagen; im Obergeschoss befindet sich ein Büro, ein Raum der Jugend- und Kinderfeuerwehr, eine Küche, weitere Toiletten und ein großer Sozial- und Schulungsraum, der für Sitzungen und theoretische Übungen genutzt wird.



Nr.	Noch nicht behobene Mängel	Betrifft	Frist
1	Eine Abgasabsauganlage ist vorhanden, jedoch nicht an allen Fahrzeugen angeschlossen.	ELW LDK-D 3822	kurzfristig

Abbildungen zu Mangel „Fehlende Abgasabsaugung am ELW“:



Auspuffrohr endet an der rechten Fahrzeughälfte unterhalb des Hecks.



Der Anschluss der Absauganlage befindet sich links neben dem Fahrzeug.



4.5.2 Feuerwehrgerätehaus Mandeln



Die Feuerwehr Mandeln ist seit 1941 in einem, vermutlich im 19. Jahrhundert erbauten Gebäude, inmitten des alten Dorfkerns an der Ecke Schulstraße/Hohler Weg untergebracht.

Die Fahrzeughalle verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze. Im hinteren Bereich der Halle sind der Anhänger, der Schlauchanhänger sowie das Rettungsboot samt Haspel abgestellt. Außerdem befinden sich in diesem Bereich eine Werkbank sowie Schränke und Regale zur Lagerung der Materialien und Geräte.

Seitlich angrenzend zur Fahrzeughalle ist der Umkleideraum untergebracht. Es gibt keinen separaten Umkleideraum für Damen.

Im Obergeschoss gibt es eine Küche, Toiletten, einen Vereinsraum sowie einen Schulungsraum, der für Sitzungen und theoretische Übungen genutzt wird. Angrenzend, im Seitenflügel des Gebäudes befindet sich das ehemalige Dorfgemeinschaftshaus, welches jedoch auch heute noch teilweise von örtlichen Vereinen genutzt wird.

Die Alarmausfahrt liegt, wie auf oben abgebildetem Foto zu erkennen, direkt an der Straße „Hohler Weg“ in unmittelbarer Nähe des Kreuzungsbereiches zur „Schulstraße“.

Für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte sind nur zwei Stellplätze direkt am Gebäude vorhanden.



Nr.	Noch nicht behobene Mängel	Frist
1	Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092.	unverzüglich
2	In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten. (Durchführungsanweisungen zur UVV Feuerwehr)	unverzüglich
3	Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.	unverzüglich
4	Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.	unverzüglich
5	Der Stauraum vor den Toren ist gem. DIN 14092-1 nicht ausreichend.	kurzfristig
6	Die Laufwege der ankommenden Einsatzkräfte kreuzen sich mit den Verkehrswegen der ausrückenden Löschfahrzeuge.	kurzfristig
7	Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Keine Dusche vorhanden).	mittelfristig
8	Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).	mittelfristig
9	Die vorhandene Umkleidekabine entspricht nicht der DIN 14092.	mittelfristig

Abbildungen zu Mangel Nr. 2 „Fehlende Sicherheitsabstände“:





Abbildungen zu Mangel Nr. 4 „Umkleide“:



Es ist kein separater Umkleiraum für Damen vorhanden!

Fahrzeugabgase können in die Umkleidekabine ziehen!



Abbildung zu Mangel Nr. 5 „Fehlender Stauraum vor den Toren“:



Zu wenig Platz zwischen Ausfahrt und Straße!



4.5.3 Feuerwehrgerätehaus Rittershausen



Das Feuerwehrhaus Rittershausen befindet sich in einer Sackgasse in direkter Nachbarschaft zum Dorfgemeinschaftshaus. Das Gebäude wurde im Jahr 1962 gebaut, bestand aber zunächst lediglich aus einer Fahrzeughalle für zwei Fahrzeuge mit einem großen Tor. Im Jahr 1989 erfolgte ein umfangreicher Umbau des Feuerwehrhauses zum heutigen, nachfolgend beschriebenen Gebäudekomplex.

Die Fahrzeughalle bietet Platz für zwei Fahrzeuge. Hinter dem linken Stellplatz (MTF) befindet sich der Rüstanhänger, eine Werkbank und direkt angrenzend die Damen- und Jugendumkleide.

Außerdem befinden sich im Erdgeschoss die Toiletten sowie der Herrenumkleideraum.

Im Dachgeschoss, zu dem eine Wendeltreppe hinaufführt, befindet sich ein schön hergerichteter Sozial- und Schulungsraum mit einer Küchenzeile. Bei einer erneuten Begehung des Feuerwehrhauses mit der Unfallkasse Hessen am 20.02.2020 wurde bemängelt, dass dieser Raum über keinen geeigneten Flucht- und Rettungsweg verfügt. Daher musste die unverzügliche Sperrung des Aufenthalts- und Schulungsraumes im Dachgeschoss veranlasst werden.

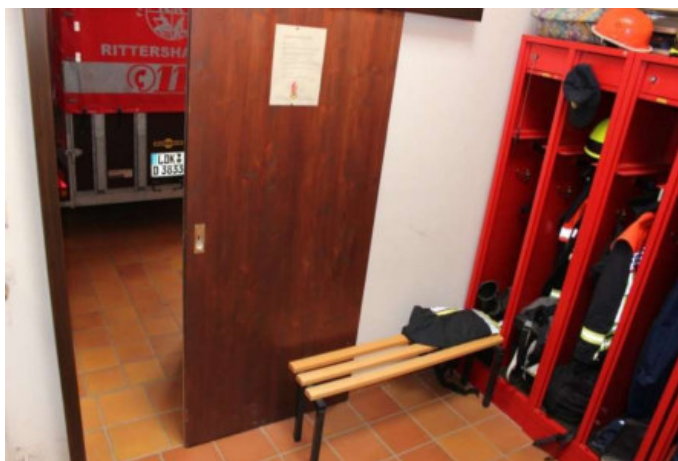
Nr.	Noch nicht behobene Mängel	Frist
1	Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.	unverzüglich



Nr.	Noch nicht behobene Mängel	Frist
2	Die teilweise Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.	unverzüglich
3	In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten. (Durchführungsanweisungen zur UVV Feuerwehr)	unverzüglich
4	Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092.	unverzüglich
5	Die PKW Zufahrt soll getrennt von der Alarmausfahrt angeordnet sein (DIN 14092).	kurzfristig
6	Die Tür im Bereich der Umkleide Damen / JF - Fahrzeughalle ist nicht feuerhemmend ausgeführt (T 30) gemäß HBO und Garagenverordnung	kurzfristig
7	Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).	mittelfristig
8	Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Keine Dusche vorhanden).	mittelfristig
9*	Für den Aufenthaltsraum im Dachgeschoss fehlt ein Rettungsweg!	unverzüglich

*nachträglich festgestellt bei einer Begehung der mit Unfallkasse Hessen im Februar 2020

Abbildungen zu den Mängeln Nr. 2 und 6 „Damen- und Jugendumkleideraum“:



Die Tür zur Umkleidekabine ist nicht feuerhemmend (T 30) ausgeführt!

Fahrzeugabgase können in die Umkleidekabine ziehen!





Abbildungen zu Mangel Nr. 9 „Fehlender Flucht- und rettungsweg im Dachgeschoss“:



Nach Bewertung der UKH fehlt im Dachgeschoss ein geeigneter Flucht und Rettungsweg!



Die Räumlichkeiten im Dachgeschoss wurden daher vorübergehend gesperrt.



4.5.4 Feuerwehrgerätehaus Steinbrücken



Das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Steinbrücken befindet sich in einem Gebäudekomplex aus dem Jahre 1982, in dem sich außerdem das Dorfgemeinschaftshaus sowie die Evangelische Kindertagesstätte (Anbau 1991) befinden.

Die Fahrzeughalle verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze. Im hinteren Bereich befinden sich Regale und eine Werkbank.

Angrenzend zur Fahrzeughalle sind die Umkleidekabinen und sanitären Anlagen (Dusche/WC) untergebracht.

Im Hauptgebäude befinden sich ein Sozial- und Schulungsraum mit angrenzender Küchenzeile sowie weitere Toiletten.

Nr.	Noch nicht behobene Mängel	Frist
1	Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).	mittelfristig

4.6 Zentralisierung der Feuerwehreinrichtungen

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine dezentrale Lagerung der Gerätschaften unnötige Kosten verursacht. In der Feuerwehr Dietzhölztal wurden daher bereits Bereiche, wie z. B. die Kleiderkammer oder die Atemschutzsammelwerkstatt zentralisiert und im Feuerwehrhaus Ewersbach untergebracht.



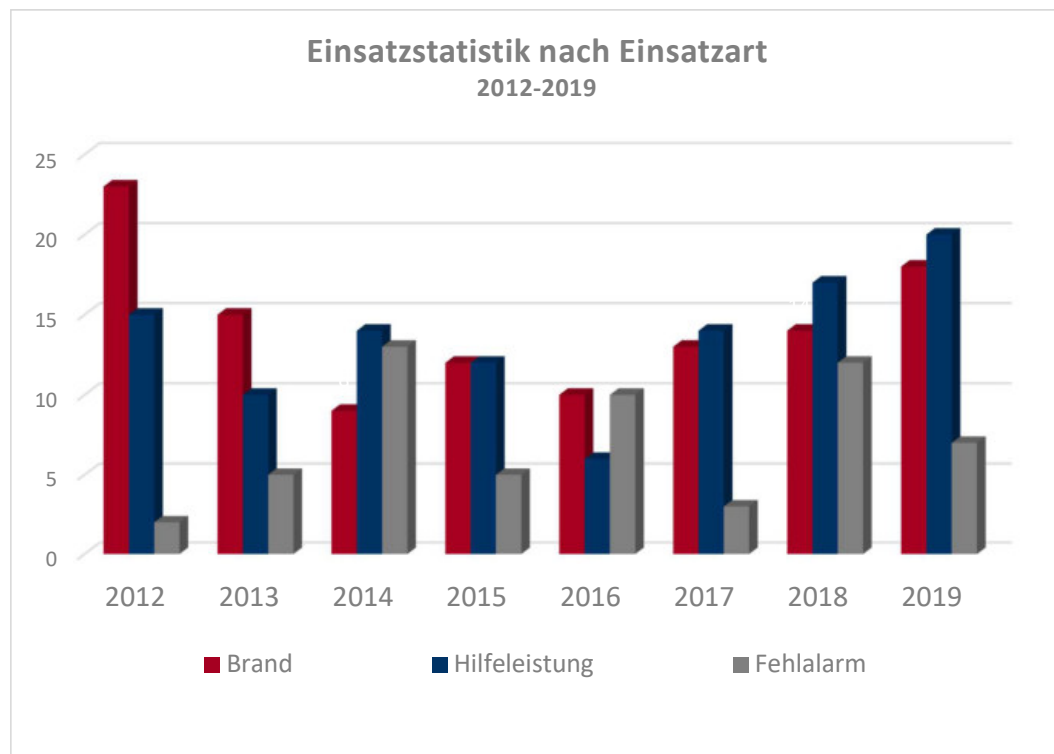
4.7 Einsatzstatistik

Die Einsatzstatistik der Feuerwehr stellt eine wichtige und aufschlussreiche Grundlage zur Ermittlung des Bedarfs an Einsatzmaterialien, -Geräten und –Fahrzeugen sowie des personellen und strukturellen Entwicklungsbedarfs dar. Neben der Anzahl an Einsätzen verschiedener Alarmierungskategorien, umfasst die Einsatzstatistik auch die Daten über die örtliche Lage der Einsätze, die Erfüllung der Hilfsfrist, die Ausrückestärke und Ausrückzeit sowie die Tagesalarmsicherheit.

4.7.1 Einsatzstatistik nach Einsatzart

Aus der nachfolgenden Grafik geht hervor, in welcher Häufigkeit Einsätze verschiedener Kategorien in den Jahren 2012-2019 stattfanden. Hierbei wird unterschieden zwischen Bränden, Hilfeleistungen und Fehlalarmen.

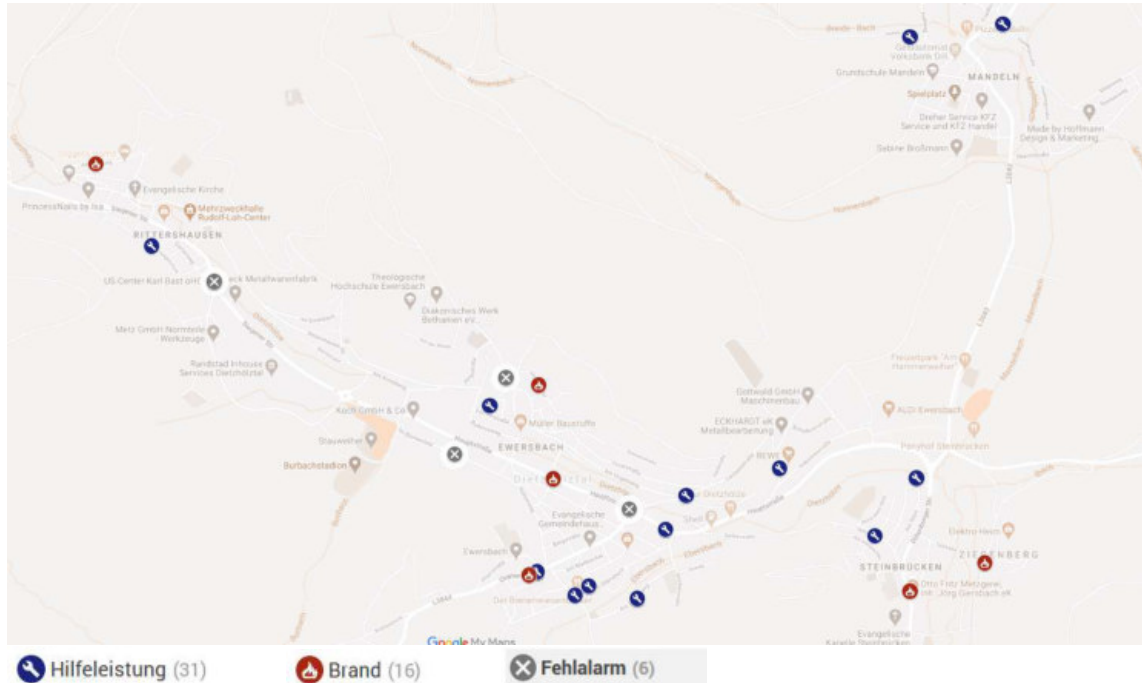
Tendenziell war die Gesamtanzahl der Einsätze in den letzten Jahren steigend.



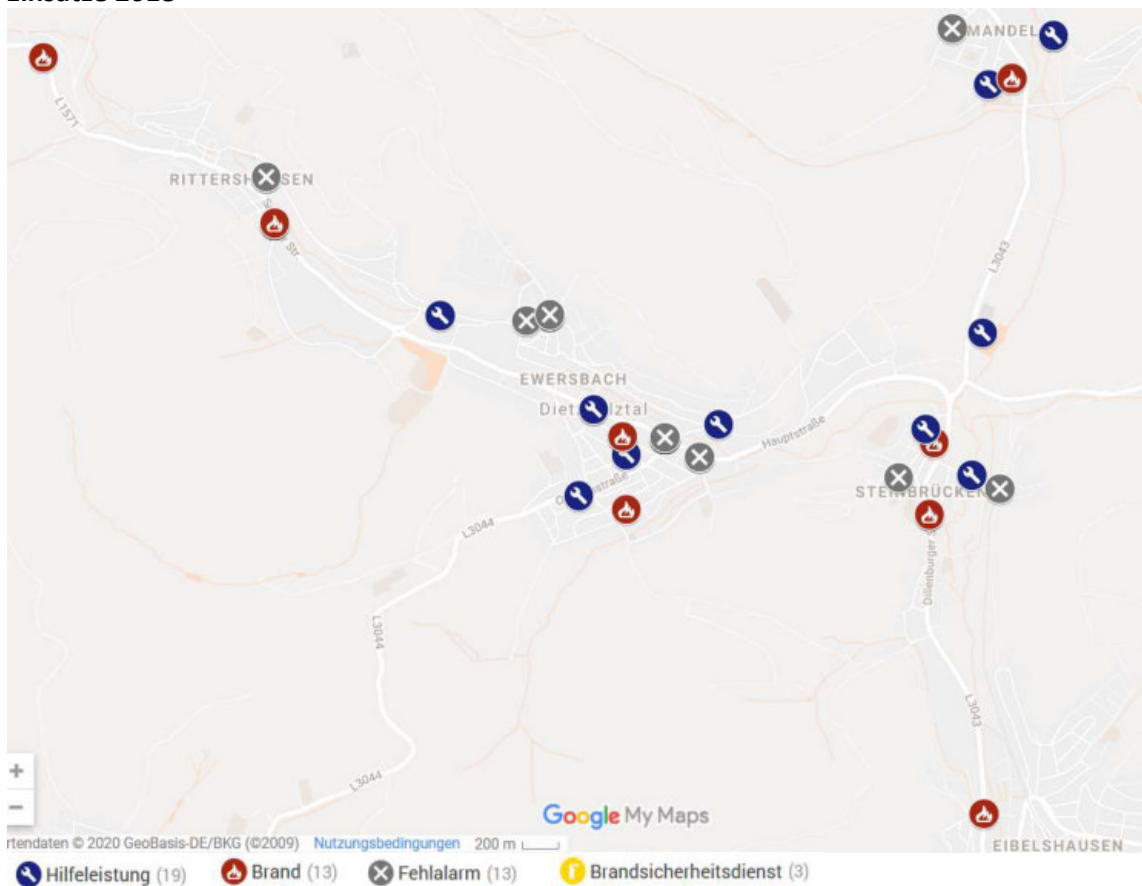


4.7.2 Örtliche Lage der Einsätze

Einsätze 2019

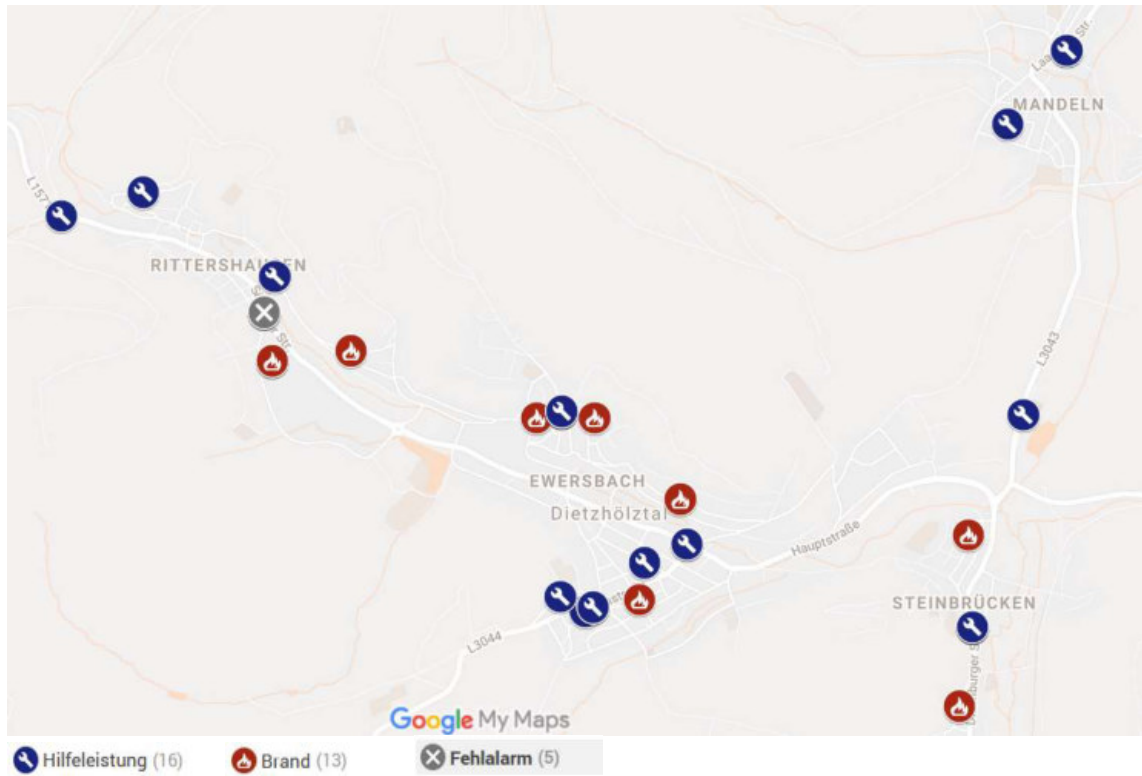


Einsätze 2018

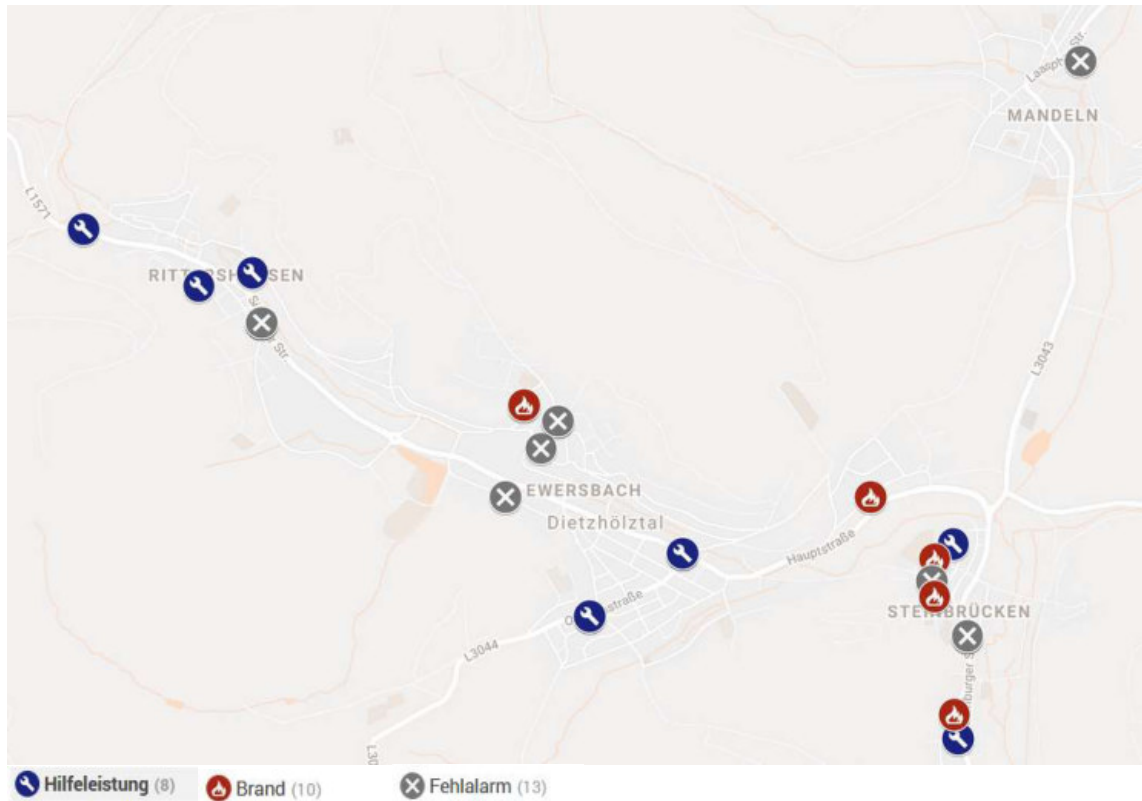




Einsätze 2017

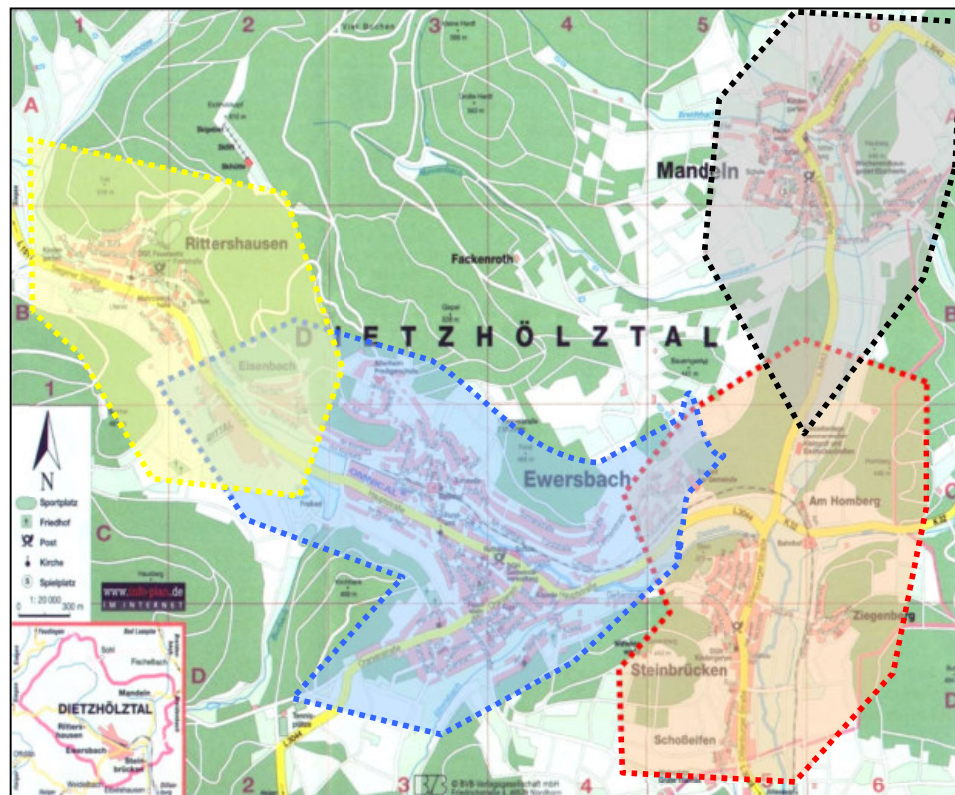


Einsätze 2016





4.7.3 Schutzbereiche Bestand



Legende:

Schutzbereich 1



Ewersbach

Schutzbereich 2



Mandeln

Schutzbereich 3



Rittershausen

Schutzbereich 4



Steinbrücken

4.7.4 Hilfsfristerfüllung

Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von **10 Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe** einleiten kann. (§ 3 Abs. 2 HBKG)

Bei der Einhaltung der vorgeschriebenen Hilfsfrist von 10 Minuten bleiben folgende Unwägbarkeiten nach § 4 Abs. 1 FwOV unberücksichtigt:

1. vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise bei weit entfernt liegenden oder schwer erreichbaren Einzelobjekten oder weit entfernt liegenden oder schwer zugänglichen Verkehrswegen,
2. unvorhersehbare nicht einplanbare Ereignisse, wie beispielsweise bei Verkehrsstaus, Paralleleinsätzen der Feuerwehr, Schnee, Eisglätte, Unwetter oder auch befristeten Sperrungen von Verkehrswegen,
3. ungewöhnliche, vom Normalzustand abweichende Umstände oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Regelhilfsfrist nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand möglich ist.



Aufgrund der bisherigen Standorte und Einsätze wurden die Hilfsfristen überprüft. Hierbei wurden die Einsätze der Jahre 2012-2019 untersucht.

Die Hilfsfrist gilt als erreicht, wenn mindestens ein Löschfahrzeug mit einer taktischen Einheit (Mannschaft + Einsatzmittel) mindestens von der Stärke einer Staffel im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift 3 (1 Einheitsführer und 5 Einsatzkräfte) innerhalb von maximal 10 Minuten vor Ort ist.

4.7.4.1 Schutzbereich 1: Ewersbach

Hilfsfristrelevante Einsätze (2012-2019): **142 Einsätze** mit dringender Fahrt alarmiert

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	98	9	14	7	3	2	2	1	6

Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:

Jahr	Nr.	Klassifikation	Meldung	Bemerkung
2017	19	Hilfeleistung	Sturmschäden	Mehrere Einsatzstellen
2017	15	Hilfeleistung	Ölspur	Unklare Einsatzstelle
2015	26	Kleinbrand B	brennt Pkw	Alarmierung zur Nachtzeit
2015	13	Mittelbrand	brennt Gras und Gestrüpp	Einsatzstelle im Waldgebiet
2015	5	böswilliger Alarm	böswilliger Alarm	Unklare Einsatzstelle
2015	4	Kleinbrand A	brennt Müllbehälter	Alarmierung zur Nachtzeit
2014	39	sonstiger Wassereinsatz	Wasserrohrbruch	Witterungsbedingt / Schneeglätte
2014	30	Fehlalarm	Brandmeldeanlage	Rückruf durch BMA-Betreiber
2013	18	Kleinbrand A	brennt Gartenhütte	Einsatzstelle im Waldgebiet
2013	14	gelöschtes Feuer	brennt Gras und Gestrüpp	Einsatzstelle im Waldgebiet
2012	13	gelöschtes Feuer	brennt Gras und Gestrüpp	Einsatzstelle im Waldgebiet



4.7.4.2 Schutzbereich 2: Mandeln

Hilfsfristrelevante Einsätze (2012-2019): **61 Einsätze** mit dringender Fahrt alarmiert

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	33	9	11	5	0	2	1	0	0

Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:

Jahr	Nr.	Klassifikation	Meldung	Bemerkung
2017	3	Hilfeleistung	Sturmschäden	Diverse Einsatzstellen
2017	2	Hilfeleistung	Sturmschäden	Diverse Einsatzstellen
2012	23	Hilfeleistung	Ölspur	Einsatzstelle im Waldgebiet

4.7.4.3 Schutzbereich 3: Rittershausen

Hilfsfristrelevante Einsätze (2012-2019): **120 Einsätze** mit dringender Fahrt alarmiert

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	83	9	11	10	3	1	2	0	1

Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:

Jahr	Nr.	Klassifikation	Meldung	Bemerkung
2019	14	Hilfeleistung	First Responder	Einsatzstelle im Waldgebiet
2017	28	Hilfeleistung	Sturmschäden	Diverse Einsatzstellen
2015	15	Hilfeleistung	Ölspur	Status vergessen
2014	31	Hilfeleistung	Ölspur	Weite Anfahrt zur Einsatzstelle
2014	23	Kleinbrand A	brennt Gras und Gestrüpp	Einsatzstelle im Waldgebiet
2013	6	gelöschtes Feuer	Brand in Gewerbebetrieb	Alarmierung zur Nachtzeit
2012	8	Kleinbrand B	brennt Gras und Gestrüpp	Einsatzstelle im Waldgebiet



4.7.4.4 Schutzbereich 4: Steinbrücken

Hilfsfristrelevante Einsätze (2012-2019): **109 Einsätze** mit dringender Fahrt alarmiert

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	70	13	9	8	2	1	2	2	2

Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:

Jahr	Nr.	Klassifikation	Meldung	Bemerkung
2017	30	Hilfeleistung	Sturmschäden	Diverse Einsatzstellen
2015	6	Unterstützung Rettungsdienst	Notarztzubringer RTH	Warten auf Besatzung RTH
2015	2	Kleinbrand A	brennt Müllbehälter	Alarmierung zur Nachtzeit
2013	22	gelöschtes Feuer	Küchenbrand	Einsatzstelle im Waldgebiet
2013	11	gelöschtes Feuer	brennt Gras und Gestrüpp	Weite Anfahrt zur Einsatz- stelle
2012	33	Kleinbrand B	Waldbrand	Einsatzstelle im Waldgebiet
2012	29	Kleinbrand B	brennt Pkw	Weite Anfahrt zur Einsatz- stelle
2012	27	gelöschtes Feuer	brennt Gras und Gestrüpp	Einsatzstelle im Waldgebiet
2012	15	gelöschtes Feuer	brennt Gras und Gestrüpp	Einsatzstelle im Waldgebiet

4.7.5 Alarmierung der Einsatzkräfte

Alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Dietzhölztal sind mit digitalen Funkmeldeempfängern (P8GR) ausgestattet. Außerdem erfolgt die Alarmierung über die örtlichen Sirenenanlagen:

Ewersbach	Mandeln	Rittershausen	Steinbrücken
3 Standorte: • DGH – Berg • Jung-Stilling-Schule • Classische Automobile	1 Standort: Feuerwehrhaus- Schulstraße 13	1 Standort: „Backes“- Ortsstraße 31	1 Standort: Teehaus – Dillenburg Str. 19



4.7.6 Ausrückstärke

An dieser Stelle wird die Ausrückstärke im Tages- und Nachtbereich dargestellt. Die Tabelle gibt wieder, wie viele Einsatzkräfte jeweils durchschnittlich ausrücken.

Es erfolgt eine Differenzierung nach Kleineinsätzen der Stufe 1 (F 1, H 1, usw.) und Einsätzen größeren Umfangs (F 2, H 2, Standardalarmierung).

Ø Anzahl Einsatzkräfte Schutzbereich:	Werktags 06:00 – 18:00 Uhr		Sa, So, Feiertage und Nachts von 18:00 – 06:00 Uhr	
	Kleineinsätze	Standard- alarmierung	Kleineinsätze	Standard- alarmierung
1 Ewersbach	6	8	10	12
2 Mandeln	5	6	8	9
3 Rittershausen	4	6	7	9
4 Steinbrücken	5	7	8	11

4.7.7 Ausrückzeit

Bei der Ausrückzeit handelt es sich um den Zeitabschnitt zwischen der Alarmierung (Auslösung von Sirene oder DME) und dem ersten Ausrücken einer taktischen Einheit. Um wirksame Hilfe leisten zu können, ist als taktische Einheit mindestens eine Staffel anzusetzen.

Ø Ausrückzeit in Minuten Schutzbereich:	Werktags 06:00 – 18:00 Uhr		Sa, So, Feiertage und Nachts von 18:00 – 06:00 Uhr	
	Kleineinsätze	Standard- alarmierung	Kleineinsätze	Standard- alarmierung
1 Ewersbach	6:10	6:20	05:07	5:34
2 Mandeln	6:38	7:00	06:01	06:49
3 Rittershausen	6:01	6:07	05:30	5:56
4 Steinbrücken	6:14	6:22	05:48	6:27



4.7.7.1 Erreichbarkeit der Feuerwehrrätehäuser durch die Einsatzkräfte

- a) Erreichbarkeit des Feuerwehrrätehauses durch die Einsatzkräfte vom **Wohnort** aus:

Anzahl Einsatzkräfte Schutzbereich:	Erreichbarkeit des FWGH durch die Einsatzkräfte vom Wohnort aus:									
	1 Min	2 Min	3 Min	4 Min	5 Min	6 Min	7 Min	8 Min	9 Min	> 10 Min
1 Ewersbach	13	13	6	0	2	1	0	0	0	3
2 Mandeln	16	5	4	0	1	0	0	0	0	2
3 Rittershausen	5	5	8	0	0	0	2	0	0	0
4 Steinbrücken	6	2	8	2	6	6	0	0	0	1

- b) Erreichbarkeit des Feuerwehrrätehauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der **Arbeitsstelle** aus:

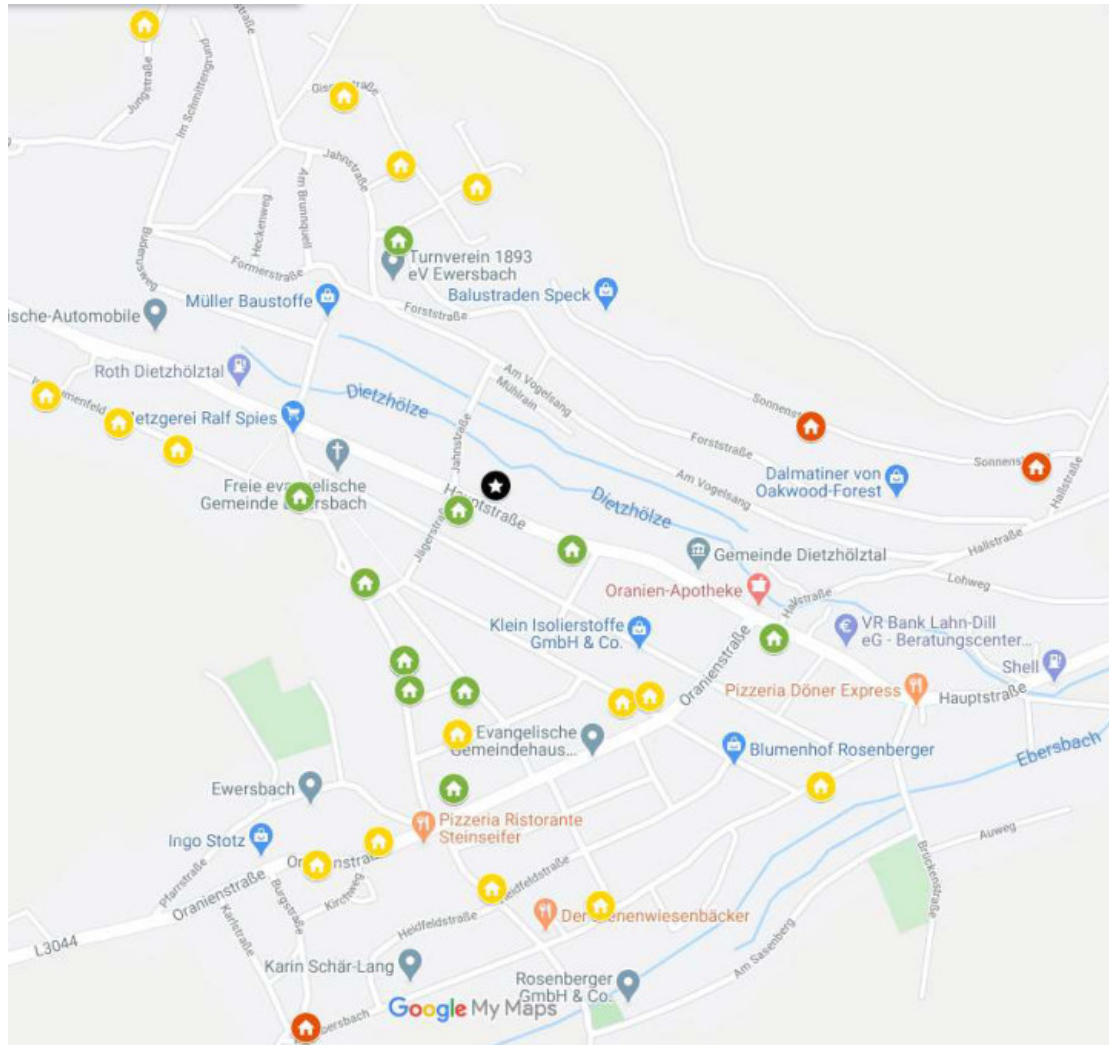
Anzahl Einsatzkräfte Schutzbereich:	Erreichbarkeit des FWGH durch die Einsatzkräfte von der Arbeitsstelle aus:							
	<3 Min	<5 Min	<10 Min	<15 Min	<20 Min	<25 Min	>25 min	Nicht verfügbare FW – Angeh.
1 Ewersbach	8	1	2	3	9	2	5	3
2 Mandeln	5	1	6	3	2	4	3	4
3 Rittershausen	6	0	4	2	0	2	1	4
4 Steinbrücken	3	1	5	6	1	3	6	6
25 Einsatzkräfte 23%								17 Einsatzkräfte 15%



Zu a) Kartographische Darstellung der Erreichbarkeit des Wohnorte der Einsatzkräfte

								
Feuerwehr- gerätehaus	1 Min	2 Min	3 Min	4 Min	5 Min	6 Min	7 Min	> 10 Min

Schutzbereich 1 Ewersbach



Erreichbarkeit des FWGH unter 5 Min



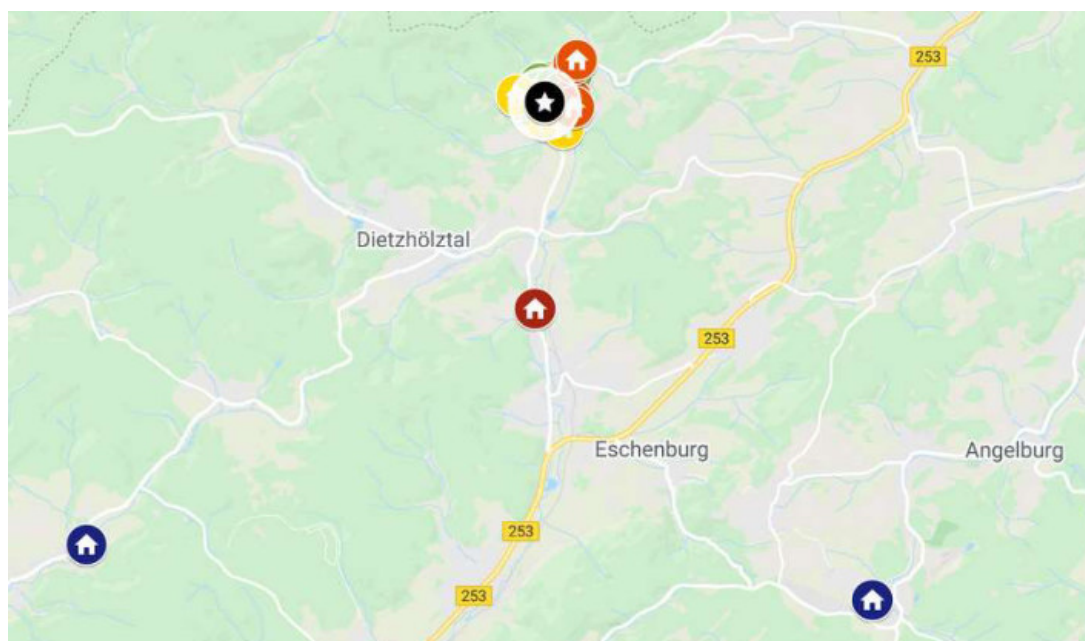
Erreichbarkeit des FWGH aller Einsatzkräfte (bis 20 Min)



Schutzbereich 2 Mandeln



Erreichbarkeit des FWGH unter 5 Min

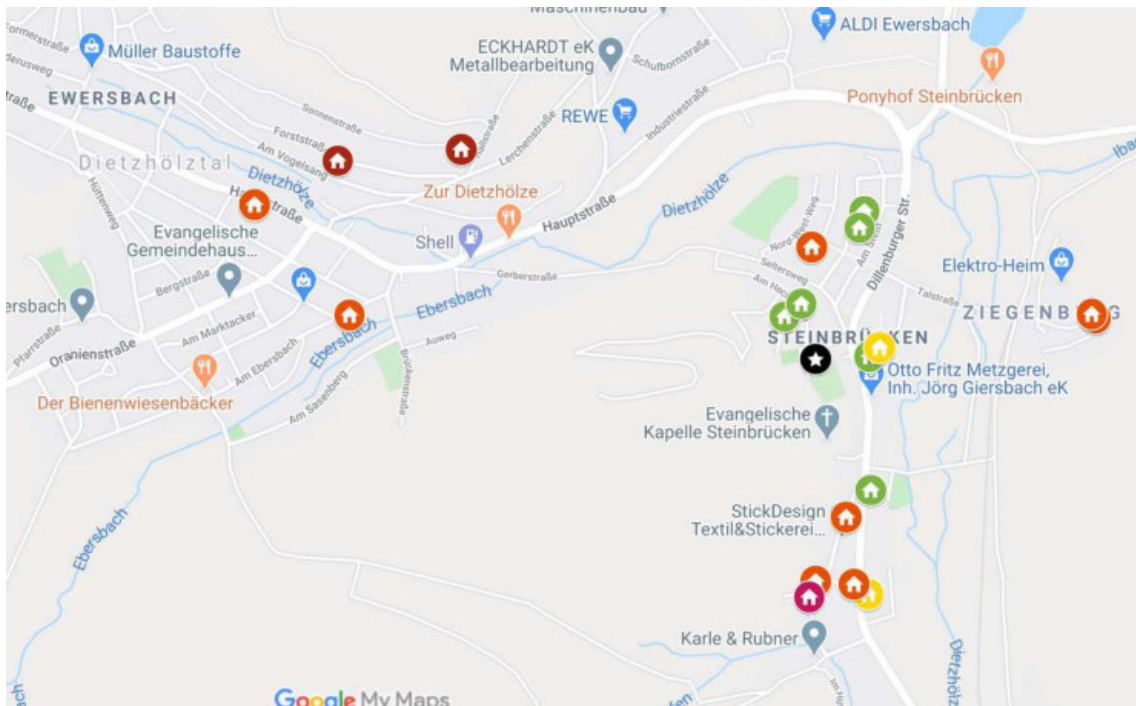


Erreichbarkeit des FWGH aller Einsatzkräfte (bis 16 Min)

Seite 50/88



Schutzbereich 4 Steinbrücken



Erreichbarkeit des FWGH unter 5 Min



Erreichbarkeit des FWGH aller Einsatzkräfte (bis 16 Min)



4.7.8 Tagesalarmsicherheit

Insbesondere im Tagesbereich (7-14 Uhr) kann es zu personellen Engpässen kommen, da der überwiegende Teil der Einsatzkräfte tagsüber berufsbedingt weiter vom Feuerwehrhaus entfernt ist. Daher ist es sehr wichtig, die theoretische Ausrückestärke im ungünstigen Tagesbereich zu ermitteln.

Nachfolgend ist theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Tagesbereich je Schutzbereich (Personenanzahl) dargestellt. Schichtarbeiter wurden anteilig einkalkuliert.

Schutzbereich:	Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte nach Zeit und Qualifikationen								
	Truppmann	Führerschein C/CE	Führerschein 3/C1/C1E	Maschinist	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Atemschutzgeräteträger
Ewersbach									
< 5 Minuten	12,68	5,67	0	10,34	9,67	3,17	0,5	0,5	9,01
< 10 Minuten	2	1	0	2	2	2	1	0	2
< 15 Minuten	2	1	0	1	1	0	0	0	1
< 20 Minuten	5,67	2	0	4,67	4,67	1	1	0	2,67

Schutzbereich:	Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte nach Zeit und Qualifikationen								
	Truppmann	Führerschein C/CE	Führerschein 3/C1/C1E	Maschinist	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Atemschutzgeräteträger
Mandeln									
< 5 Minuten	9,68	6,01	0	6,01	5,68	3,34	1,67	0,67	2,34
< 10 Minuten	5,33	3	0	4,33	4,33	1	1	0	3
< 15 Minuten	3,67	0	0	2,67	0,67	0,67	0	0	1
< 20 Minuten	1,33	0	1	1,33	1,33	0,33	0	0	1

Schutzbereich:	Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte nach Zeit und Qualifikationen								
	Truppmann	Führerschein C/CE	Führerschein 3/C1/C1E	Maschinist	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Atemschutzgeräteträger
Rittershausen									
< 5 Minuten	7,34	2,67	0	4,67	4,67	3,67	1,67	0,67	4,67
< 10 Minuten	3	1	0	0	1	0	0	0	1
< 15 Minuten	0,5	0	0	0	0	0	0	0	0
< 20 Minuten	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Schutzbereich: Steinbrücken	Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte nach Zeit und Qualifikationen								
	Truppmann	Führerschein C/CE	Führerschein 3/C1/C1E	Maschinist	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Atemschutzgeräteträger
< 5 Minuten	7,06	3,28	0,76	5,8	5,8	4,04	2,52	0,76	1,52
< 10 Minuten	4,59	1,09	0	1,59	3,59	1	0	0	3,26
< 15 Minuten	2,82	0,99	0	2,49	2,49	1,66	1,33	0	1,49
< 20 Minuten	1	0	0	1	1	0	0	0	1

4.7.9 Entfernung

Für die Ermittlung der möglichen Fahrstrecke wurden in unten stehender Tabelle verschiedene Kilometerleistungen / Minute (Geschwindigkeit) angenommen. Als Standardwert kann heute eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h bei Löschfahrzeugen zugrunde gelegt werden. Bei besonderen Straßen- oder Witterungsverhältnissen, wie z. B. Steigungsstrecken, Schnellstraßen, Schnee usw. kann es in Einzelfällen zu Abweichungen von dieser Durchschnittsgeschwindigkeit kommen.

Ø Geschwindigkeit	Meter / Minute	Entfernung in Meter in Minuten				
		3 Min.	4 Min.	5 Min.	6 Min.	7 Min.
30 km / h	500	1500	2000	2500	3000	3500
35 km / h	583,4	1750,2	2333,6	2917	3500,4	4083,8
40 km / h	666,7	2000,1	2666,8	3333,5	4000,2	4666,9
45 km / h	750	2250	3000	3750	4500	5250
50 km / h	833,4	2500,2	3333,6	4167	5000,4	5833,8
60 km / h	1000	3000	4000	5000	6000	7000

4.8 Warnung der Bevölkerung

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt in einem Verbundkonzept aller Städte und Gemeinden.

Zur Warnung der Bevölkerung werden die Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) genutzt. Diese sind mit Sondersignalanlagen mit einer Zusatzfunktion für manuelle Durchsagen ausgestattet. Warntexte werden im Rahmen der Alarm- und Einsatzplanung vorbereitet und bei entsprechenden Szenarien verwendet. Dies ist für räumlich begrenzte Warnungen die effektivste und schnellste Möglichkeit. Zu diesem Zweck wird in jedem Schutzbereich mind. 1 Lautsprecheranlage vorgehalten.

Im Bereich der Gemeinde Dietzhölztal sind noch in allen Ortsteilen Sirenen vorhanden. Diese werden mit Einführung des Digitalfunks mit einem Empfänger ausgerüstet werden, welcher das Warnsignal empfängt und steuert (Signalton als Aufforderung zum Einschalten von Rundfunkempfängern). Mit dieser Warntechnik können in kurzer Zeit viele Menschen erreicht werden.



4.9 Brandschutzerziehung und Selbstschutz der Bevölkerung

Siehe §3 HBKG (1) 6. Die Brandschutzerziehung in den Kindergärten erfolgt derzeit durch 4 ehrenamtliche Brandschutzerzieher bzw. Brandschutzerzieherinnen. Durch den anfallenden Stundenaufwand sind weitere Brandschutzerzieher/innen zu gewinnen, um alle Kindergärten in der Gemeinde abzudecken. Da die Weiterbildung der Brandschutzerzieher/innen mit überörtlichen Seminaren erfolgt, werden die Fahrtkosten nach den aktuellen Reisekostenrichtlinien der Gemeinde Dietzhölztal erstattet, sofern keine Erstattung durch den Kreis erfolgt oder ein Dienstfahrzeug der Gemeinde genutzt wird. Letzteres ist anzustreben. Bedingt durch die Öffnungszeiten von Kindergärten und Schulen, kann der Brandschutzunterricht nur morgens und an Werktagen stattfinden. Die Gemeinde übernimmt hierbei die anfallenden Verdienstauffälle von max. 5 Brandschutzerzieher/innen

Für den Selbstschutz der Bevölkerung ist Gemeinde zuständig. Die Freiwilligen Feuerwehren übernehmen dabei nur eine beratende Tätigkeit.



5 Risikoanalyse

5.1 Allgemeine Daten der Gemeinde

Allgemeine Daten*	
Geographische Lage	50° 50' 4" nördliche Breite 8° 17' 40" östliche Länge
Fläche der Gemeinde	37,46 km ²
Ausdehnung	Nord - Süd: 8 km West - Ost: 9 km
Höhenlage	Niedrigster Punkt: 320 m ü. NN Höchster Punkt: 673 m ü. NN
Einwohner (Stand: 31.12.2019)	5.915
Bevölkerungsdichte	158 Einwohner/km ²

*Siehe auch Punkt 3

5.2 Siedlungsdichte und Siedlungsverhalten

Schutzbereich	Fläche km ²	Einwohner	EW/km ²	Siedlungs- verhalten	Pendler
Ewersbach	10,48	2.970	283,4	überwiegend EFH	Auspendler
Mandeln	6,11	1.270	207,86	überwiegend EFH	Auspendler
Rittershausen	18,47	832	45,05	überwiegend EFH	Einpendler
Steinbrücken	2,4	843	351,25	überwiegend EFH	Auspendler
SUMME	37,46	5.915	157,90		

5.3 Flächennutzung

Der Flächennutzung in der Gemeinde Dietzhölztal liegt der genehmigte Flächennutzungsplan vom 22.03.1999 zugrunde.



5.4 Bebauungspläne

Schutzbereich/ Bauliche Nutzung	WS ²	WR ³	WA ⁴	MI ⁵	GE ⁶	SO ⁷	Summe
Ewersbach (km²)	0,07		1,69	0,01	0,89	0,03	2,69
Geschossigkeit	1		1/2/3	2	1/2	3	
Mandeln (km²)	0,06	0,03	0,64	0,02		0,0022	0,76
Geschossigkeit	1	1/2	1/2	2		-	
Rittershausen (km²)			0,14	0,0085	1,20		1,35
Geschossigkeit			1/2	2	-/2		
Steinbrücken (km²)			1,24			0,15	1,39
Geschossigkeit			1/2			2	

5.4.1 Gebäudehöhen, Festlegungen B-Plan Geschossigkeit

Bei der Betrachtung der Gebäudehöhen ist die tatsächliche Höhe der Anleiterbarkeit vom vorhandenen Geländeniveau zu berücksichtigen. Es darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, das höhere Gebäude teilweise innere zweite Rettungswege besitzen, die ein Rettungsgerät der Feuerwehr nicht erforderlich machen. Informationen hierzu kann auch der B-Plan geben, sofern eindeutige Regelungen hierin getroffen wurden.

Dort wo der 2. Rettungsweg gegeben ist, besteht kein baurechtliches Problem. Ansonsten ist seitens der Bauherren zu prüfen, ob ein 2. Rettungsweg vorhanden sein muss.

Schutzbereich	Anleiterbarkeit bis 8 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit von 8 m bis 12 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit von 12 m bis 18 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit von 18 m bis 23 m Brüstungshöhe		Bemerkungen
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	
1 Ewersbach	X		X			X*		X*	Fa. Rittal*
2 Mandeln	X		X						
3 Rittersh.	X		X			X*		X*	Fa. Rittal*
4 Steinbrücken	X		X						

* Da eine Anleiterbarkeit nicht möglich ist, ist bauseits ein 2. Rettungsweg vorhanden.

Im Ortsteil Ewersbach sind viele Objekte grenzwertig, d. h. die 8 Meter Brüstungshöhe, die mit tragbaren Leitern erreicht werden können, sind komplett ausgenutzt. Die Gemeinde hält daher 2 Multifunktionsleitern sowie 1 Dreiteilige Schiebleiter vor.

² Kleinsiedlungsgebiet

³ Reines Wohngebiet

⁴ Allgemeines Wohngebiet

⁵ Mischgebiet

⁶ Gewerbegebiet

⁷ Sondergebiet



5.5 Besondere zukünftige Entwicklungen im Schutzbereich (Einwohner, Verkehrsaufkommen, Gewerbe, Industrie)

Die Einwohnerzahlen im Gemeindegebiet werden in den nächsten fünf Jahren in etwa gleich bleiben.

5.6 Verkehrswege

Durch das Gebiet der Gemeinde Dietzhölztal verlaufen zusätzlich zu den Gemeindestraßen drei Landstraßen und eine Kreisstraße, welche nachfolgend unter „Steigungsstrecken“ aufgeführt sind.

5.6.1 Steigungsstrecken

Im Gemeindegebiet	Länge in km
• L 1571 Richtung Siegen	6,3
• L 3044 Richtung Haiger	4,2
• L 3043 Richtung Bad Laasphe	6,0
• K 32 Richtung Eschenburg-Roth	1

Schutzbereich Ewersbach

- Zuwegung Eichholzkopf
- Hallstraße, Jahnstraße
- Oranienstraße

Schutzbereich Mandeln

- Wochenendhausgebiet

Schutzbereich Rittershausen

- Im Bernsbach/An der Burg
- Im Eisenbach

Schutzbereich Steinbrücken

- Ziegenberg
- Schosseifen



5.7 Gewässer

Flüsse/Bäche	Länge in km ²	Bemerkung
• Dietzhölze	4	Gewässer 2. Ordnung
Seen/Weiher	Länge in km ²	Bemerkung
• Hammerweiher	0,2	Flächenangaben gemäß Flurstücksgrößen aus dem Kataster
• Oberer Burbachweiher	0,01	
• Oberer Dietzhölzweiher	0,01	
• Unterer Dietzhölzweiher	0,01	
• Stauweiher	0,03	
Gesamt	1,6	

5.8 Waldflächen

Gesamtfläche des Waldbestandes: 24,31 km² (Waldanteil: ca. 65 %).
Hauptsächlich Nadelholzbestände. Teilweise Mischwaldbestände und Niederwaldbewirtschaftung.

5.9 Objekte besonderer Art und Nutzung

- Betriebsgelände Fa. Rittal (rd. 1.200 Beschäftigte)
- Betriebsgelände Fa. Koch
- Betriebsgelände Fa. Kreck
- Betriebsgelände Fa. Karle & Rubner
- Betriebsgelände Classische Automobile
- Theologische Hochschule Kronberg
- Altenheim Kronberg
- Stauweiher Ewersbach: offenes Badegewässer
- Eichholzkopf: Ski-Gelände
- Freizeitanlange Hammerweiher



5.10 Löschwasserversorgung

Der Großteil der Löschwasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet wird derzeit durch das Trinkwassernetz abgebildet. Bei abgelegenen Objekten innerhalb der Gemeinde, wird die Löschwasserversorgung durch die wasserführenden Fahrzeuge aller Ortsteile sichergestellt.

Eine Ergänzung findet sich im Löschwasserkonzept des Lahn-Dill-Kreises. Dabei werden Abrollbehälter mit jeweils 10.000 Liter Löschwassertransportvolumen auf Wechsellaaderfahrzeugen im Pendelverkehr zur Einsatzstelle gefahren. Es handelt sich um reine Transportbehälter ohne Pumpentechnik. Die notwendigen Übergabe- und Wasserentnahmestellen im Gemeindegebiet Dietzhölztal wurden mit der Brandschutzabteilung des Lahn-Dill-Kreises abgestimmt.

Darüber hinaus werden zukünftig alle neuen Löschfahrzeuge mit den normativ größtmöglichen Löschwasserbehältern beschafft.

5.10.1 Gesetzlich erforderliche Menge

Tabelle 1 – Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung ^{a)}

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) ^{a)}		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	–
Geschossflächenzahl ^{b)} (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	–
Baumassenzahl ^{c)} (BMZ)		–	–	–	–	BMZ ≤ 9
Löschwasserbedarf						
bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung ^{d)} :			m³/h	m³/h	m³/h	m³/h
klein	48	96	48	96	96	
mittel	96	96	96	96	192	
groß	96	192	96	192	192	
Überwiegende Bauart						
feuerbeständige ^{e)} , hochfeuerhemmend ^{d)} oder feuerhemmende ^{d)} Umfassungen, harte Bedachungen ^{d)}						
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen ^{b)}						
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.						



5.10.2 Tatsächlich ermittelte Löschwassermengen in den Schutzbereichen

Schutzbereich: Ewersbach	Gebiet 1 Ortslage	Gebiet 2 Fa. RITTAL Werk II	Gebiet 3 „In der Heg“ I u. II	Gebiet 4 Alten- wohn- heim
48 m³/h = 800 l/min	x	x	x	< 48 m³/h
96 m³/h = 1600 l/min				
144 m³/h = 2400 l/min				
192 m³/h = 3200 l/min				
Löschwasserteiche	Stauweiher			Löschteich (50 m³)

Schutzbereich: Mandeln	Gebiet 1 Ortslage	Gebiet 2 Ebachseite	Gebiet 3 Karle & Rubner
48 m³/h = 800 l/min	x	39 m³/h	x
96 m³/h = 1600 l/min			
144 m³/h = 2400 l/min			
192 m³/h = 3200 l/min			
Löschwasserteiche	Brandweiher (500 m³)		

Schutzbereich: Rittershausen	Gebiet 1 Ortslage	Gebiet 2 Herrnacker	Gebiet 3 Stockwiese
48 m³/h = 800 l/min	x	x	
96 m³/h = 1600 l/min			x
144 m³/h = 2400 l/min			
192 m³/h = 3200 l/min			
Löschwasserteiche			Stauweiher

Schutzbereich: Steinbrücken	Gebiet 1 Ortslage	Gebiet 2 Am Heckelchen	Gebiet 3 Hammerwei- her
48 m³/h = 800 l/min	x	43 m³/h	x
96 m³/h = 1600 l/min			
144 m³/h = 2400 l/min			
192 m³/h = 3200 l/min			
Löschwasserteiche			Hammerweiher



5.11 Besondere Gefahren und Unfallschwerpunkte

5.11.1 Naturereignisse, Wetterextreme

Teilbereiche des Gemeindegebietes entlang des Flusslaufes der Dietzhölze unterliegen seit jeher einer Gefährdung durch schadenbringende Hochwasser. In der Vergangenheit wurden diese meist durch Starkregenereignisse in Verbindung mit der Schneeschmelze ausgelöst. Diese Hochwasser treten kurzfristig und spontan auf.

In der jüngeren Vergangenheit wurden die Hochwasser, unabhängig von der Jahreszeit, durch Unwetterereignisse (Gewitterregen) ausgelöst und die Pegel stiegen innerhalb weniger Stunden auf bis dato unbekannte Höchstwerte.

Einsätze für die Feuerwehren entstehen auch durch Rückstau in der Kanalisation, welche für die anfallenden großen Niederschlagsmengen oft nicht mehr ausreichend dimensioniert sind.

Vermehrt treten mittlerweile auch flächendeckende Stürme auf und sorgen für steigende Einsatzzahlen. Neben den umstürzenden Bäumen, welche durch die Feuerwehren nur in Ausnahmefällen und bei Vorliegen von konkreten Gefahrenmomenten entfernt werden, gibt es auch Gebäudeschäden, welche das Eingreifen der Feuerwehren notwendig machen.

Grundsätzlich haben die Verkehrsunfälle mit Einsatzbeteiligung der Feuerwehren abgenommen. Dies ist insbesondere der sicherheitstechnischen Ausstattung moderner Fahrzeuge zu verdanken. Werden die Fahrzeuginsassen in den modernen Fahrzeugen allerdings eingeklemmt, so ist deren Befreiung wesentlich aufwändiger und bedarf moderner Hochleistungsgerätschaften.

Die Landstraße 3044 im Abschnitt zwischen Steinbrücken und Mandeln sowie die L 3043 im Abschnitt zwischen Ewersbach und Weidelbach stellt im gesamten Bereich weiterhin einen Schwerpunkt dar.

5.11.2 Gefahrstoffe

Folgendes Unternehmen geht mit Gefahrstoffen um: Fa. Rittal, Reinigungsmittel für Lackieranlage

5.11.3 Radioaktive Stoffe

In der Gemeinde Dietzhölztal gibt es zurzeit keine Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen gem. FWDV 500 umgehen und unter die Feuerwehrgefahrgruppe I-III fallen.

5.11.4 Biogefährdung und Labore

In der Gemeinde Dietzhölztal gibt es zurzeit keine Betriebe, die im Bereich der Gentechnik tätig sind und unter die Stufen BIO I bis BIO III fallen.

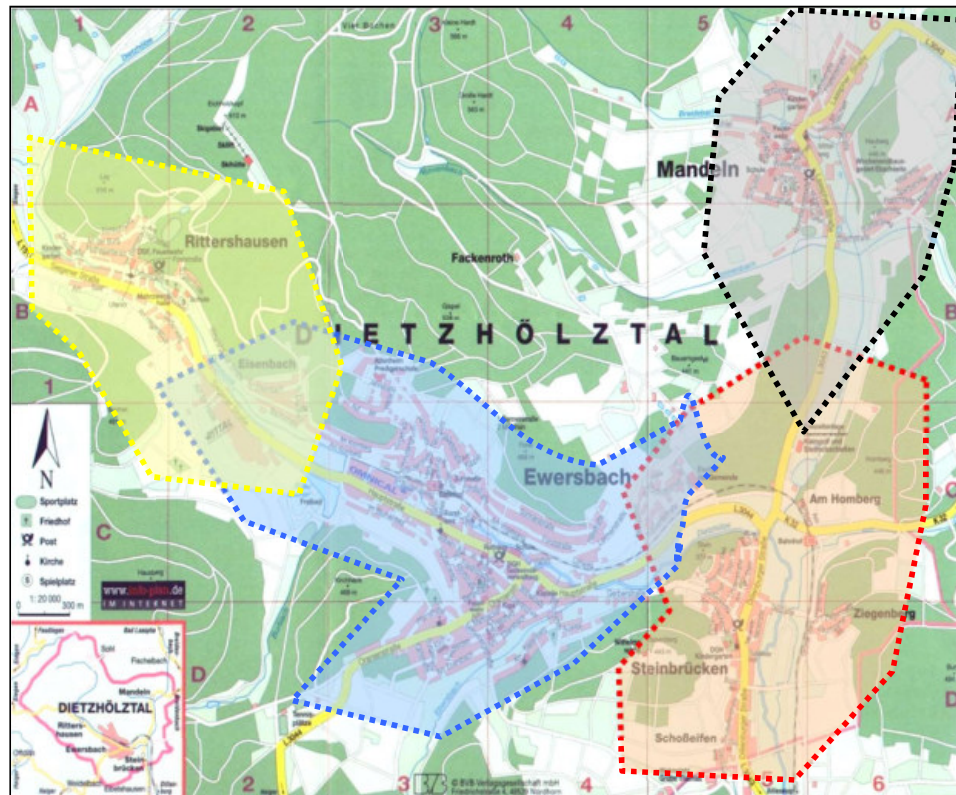
5.11.5 Störfallbetriebe

Es gibt zurzeit keine Störfallbetriebe in der Gemeinde Dietzhölztal



5.12 Brandschutzbereich der Gemeinde Dietzhölztal

Aufgrund der Datenerhebung unter Punkt 4 sind die Schutzbereiche zu planen, festzulegen und zu benennen. Die Karte zeigt die festgelegten Schutzbereiche der Gemeinde Dietzhölztal.



Legende:

Schutzbereich 1



Ewersbach

Schutzbereich 2



Mandeln

Schutzbereich 3



Rittershausen

Schutzbereich 4



Steinbrücken



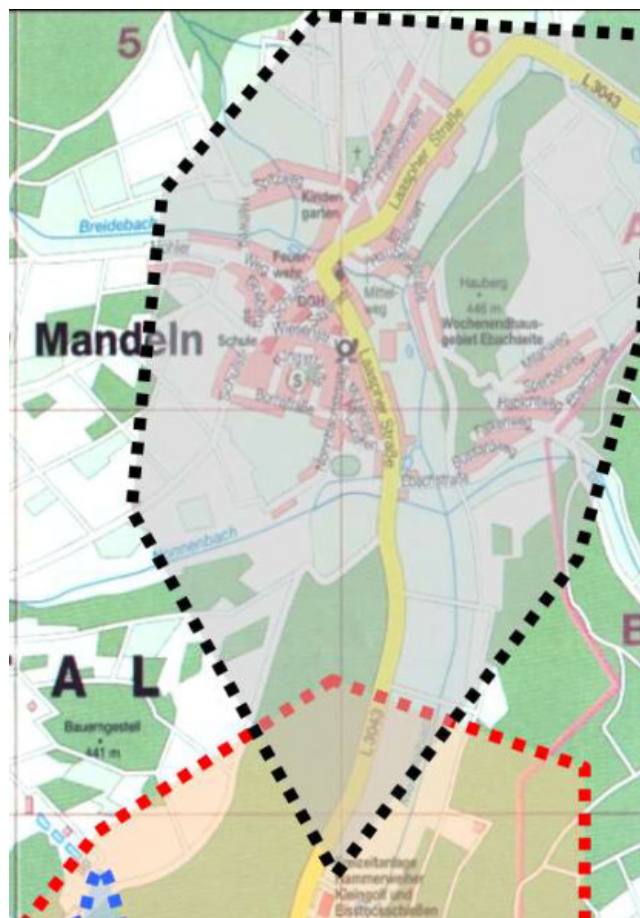
5.13 Risikoanalyse und Einstufung der Schutzbereiche

Schutzbereich 1: Ewersbach	
Wohnbebauung:	überwiegend Einfamilienhäuser (EFH) als MI u. WA
Sonderbauten:	- Altenheim Kronberg - Theologische Hochschule Ewersbach - Industriebau
Gewerbe:	- Gewerbegebiet - Gewerbe-, Handels-, Instandsetzungs- und Fuhrbetriebe - Einkaufsmärkte - Tankstellen - Rittal Werk II
Verkehrsflächen:	- L 3044 - L1571
Gewässer:	- Flusslauf Dietzhölze - Stauweiher
Sonstiges:	- Grundschule - Kindergarten - Wald und landwirtschaftliche Flächen
Besondere Gefahren (oben nicht eingeordnet):	Hochwassergefährdetes Gebiet entlang des Flusslaufes



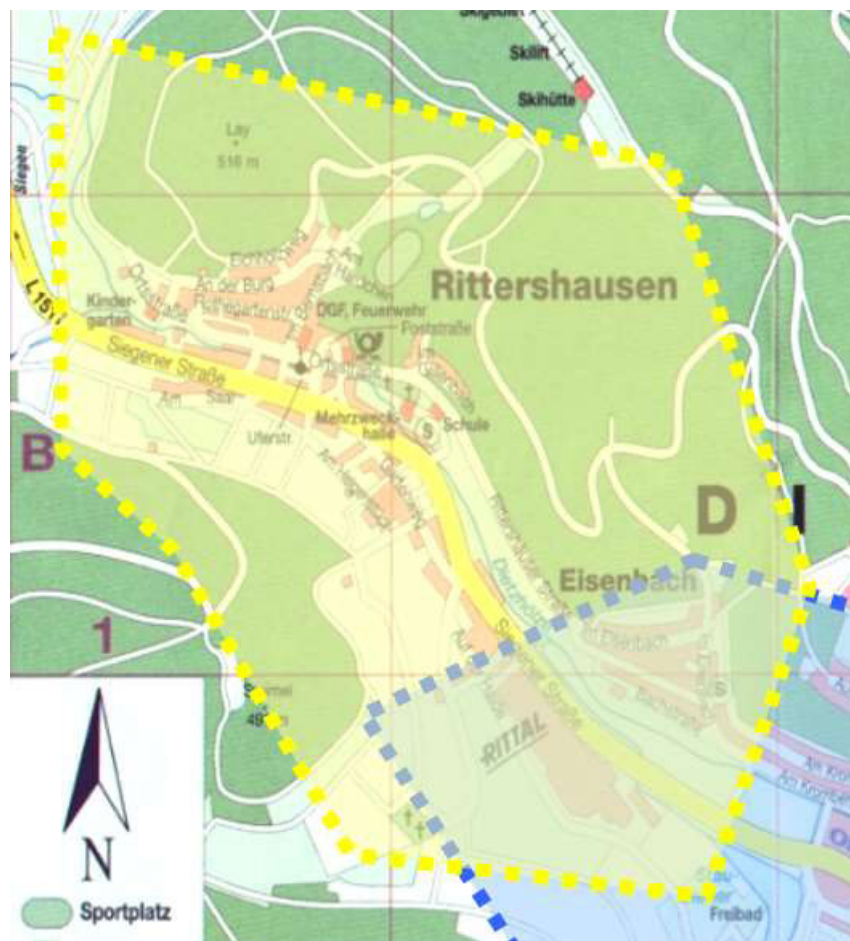


Schutzbereich 2: Mandeln	
Wohnbebauung:	überwiegend Einfamilienhäuser (EFH) als MI u. WA
Sonderbauten:	keine
Gewerbe:	- Schreinerei / Holzlager - Schlossereibetrieb - Firma Karle und Rubner - in geringem Umfang Gewerbeflächen
Verkehrsflächen:	L 3043
Gewässer:	Flusslauf Mandelbach
Sonstiges:	- Grundschule - Kindergarten - Wald und landwirtschaftliche Flächen
Besondere Gefahren (oben nicht eingeordnet):	keine



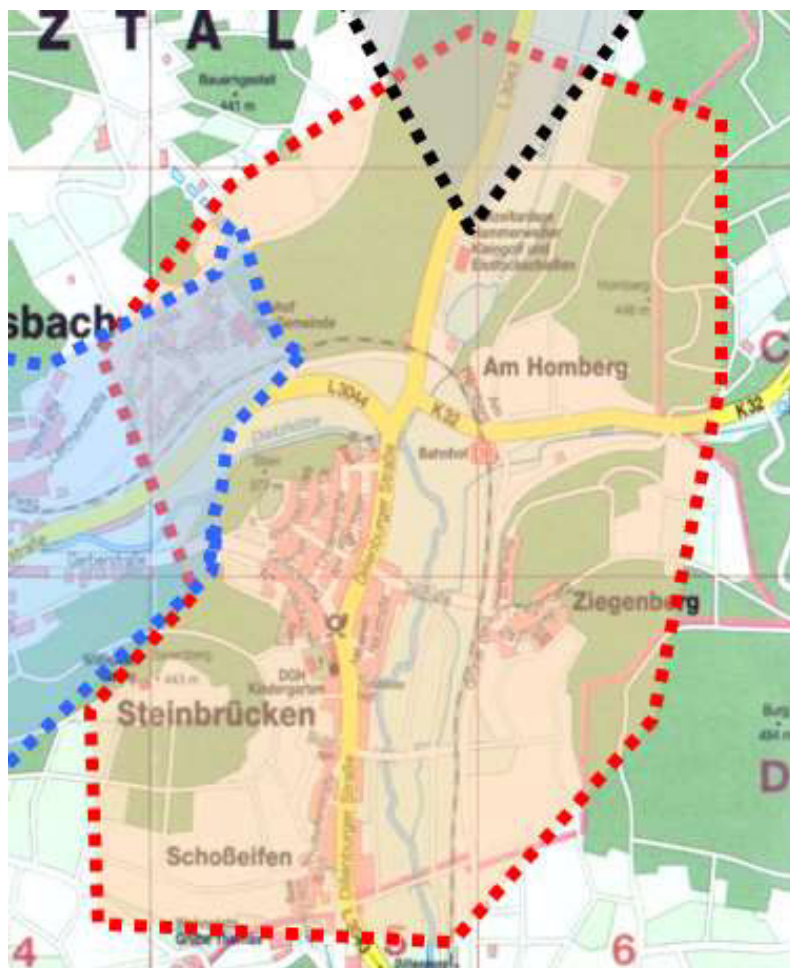


Schutzbereich 3: Rittershausen	
Wohnbebauung:	▪ überwiegend Einfamilienhäuser (EFH) als MI u. WA
Sonderbauten:	▪ Rittal RGS GmbH
Gewerbe:	▪ konzentriert versch. Gewerbebetriebe
Verkehrsflächen:	▪ L 1571
Gewässer:	▪ Flusslauf Dietzhölze
Sonstiges:	▪ Grundschule ▪ Kindergarten ▪ Wald und landwirtschaftliche Flächen
Besondere Gefahren (oben nicht eingeordnet):	▪ keine





Schutzbereich 4: Steinbrücken	
Wohnbebauung:	überwiegend Einfamilienhäuser (EFH) als MI u. WA
Sonderbauten:	keine
Gewerbe:	- Schreinerei / Holzlager - landwirtschaftliche Betriebe - in geringem Umfang Gewerbeflächen
Verkehrsflächen:	- L 3044 - K32
Gewässer:	- Hammerweiher - Flusslauf Dietzhölze
Sonstiges:	- Kindergarten - Wald und landwirtschaftliche Flächen
Besondere Gefahren (oben nicht eingeordnet):	Hochwassergefährdetes Gebiet Talstraße





6 Bedarfsermittlung (SOLL)

6.1 Einstufung der Schutzbereiche nach Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV)

Die Einstufung der Schutzbereiche erfolgt gemäß den Vorgaben der Feuerwehrorganisationsverordnung (siehe Anlage). Die notwendigen Daten zur Einstufung ergeben sich aus den vorgenannten Erhebungen.

Schutzbereich	B1	B2	B3	B4	TH1	TH2	TH3	TH4	ABC1	ABC2	ABC3	W1	W2	W3	Fahrzeugbedarf Stufe I	Fahrzeugbedarf Stufe II (überörtl.) Bei 15 Min. Fahrzeit und 40 km/h = 10 km Fahrstrecke.	Fahrzeugbedarf Stufe III (überörtl.) Bei 30 Min. Fahrzeit und 40 km/h = 10 km Fahrstrecke.
1 Ewersbach			X				X		X				X		HLF 10 StLF 20/25 RTB	ELW 1 HLF 20 MaZE GW-L DLK 23/12 TLF 4000 GW-L/GG	GW-L/WV GW-A/S ELW 2 RW DekonP GW-StrSpTr DLK 23/12
2 Mandeln		X				X			X			X			LF 10/6 oder MLF MTF	HLF 20 StLF 20/25 GW-L/GG	
3 Rittershausen			X				X		X				X		HLF 10 StLF 20/25 RTB	ELW 1 HLF 20 MaZE GW-L TLF 4000 GW-L/GG	
4 Steinbrücken		X				X			X				X		LF 10/6 MTF RTB	HLF 20 StLF 20/25 GW-L/GG	

Gefahrenart	Gefährdungsstufe
I. Brandschutz	B1- B4
II. Allgemeine Hilfe	
1. Technische Hilfe	TH1 – TH4
2. Atomare, biologische, chemische Gefahren	ABC1 – ABC 3
3. Wassernotfälle	W1 – W3

6.2 Tatsächliche Umsetzung der Risikoanalyse in den Schutzbereichen

Die Mindestausrüstung der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten, die Mindestausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden, unter Berücksichtigung der zeitlichen Vorgaben, bereitgehalten werden. Die Mindestausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen.

Besondere, in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken, sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen. Am Ende dieses Abschnittes wird die tatsächliche Fahrzeugausstattung zusätzlich in einer Tabelle dargestellt.



6.3 Ermittelter Fahrzeugbedarf gemäß FwOV

6.3.1 Schutzbereich 1 Ewersbach

Stufe 1:

1 HLF 10/6

1 StLF 20/25

Bei der Kombination der vorhandenen Fahrzeuge LF 10/6 KatS und TLF 16/25 mit Zusatzbeladung TH handelt es sich um vergleichbare Fahrzeuge.

1 RTB

Wird im Ortsteil Mandeln vorgehalten

Stufe 2:

1 ELW 1

wird im Schutzbereich vorgehalten

1 HLF 20/16 MaZE

RW als Ergänzung HLF 20/16 MaZE wird zurzeit außerhalb der 15 Minuten-Grenze in Dillenburg vorgehalten

1 GW-L2

wird im Schutzbereich vorgehalten

1 DLK 23/12

wird zurzeit außerhalb der 15 Minuten-Grenze in Dillenburg vorgehalten

1 TLF 4000

TLF 24/50 wird zurzeit außerhalb der 15 Minuten-Grenze in Dillenburg vorgehalten

1 GW-L/GG

Gefahrgutausstattung wird in Wissenbach vorgehalten



6.3.2 Schutzbereich 2 Mandeln

Stufe I:

1 LF 10/6

Das Fahrzeug ist vorhanden

1 MTF

Das vorhandene TSF-W erfüllt bedingt dem Zweck als MTF. Als Ersatzbeschaffung für das TSF-W wird zukünftig ein MTF vorgesehen

Stufe II:

1 HLF 20/6

1 StLF 20/25

Bei der Kombination der vorhandenen Fahrzeuge LF 10/6 im Schutzbereich 4 Steinbrücken und TLF 16/25 mit Zusatzbeladung TH im Schutzbereich 1 Ewersbach handelt es sich um vergleichbare Fahrzeuge.

1 GW-L/GG

Gefahrgutausstattung wird in Wissenbach vorgehalten

6.3.3 Schutzbereich 3 Rittershausen

Stufe 1:

1 HLF 10/6

1 StLF 20/25

Bei der Kombination eines LF 10/6 mit einem TLF 16/25 mit Zusatzbeladung TH im Schutzbereich 1 Ewersbach handelt es sich um vergleichbare Fahrzeuge.

Derzeit wird ein LF 8/6 vorgehalten, welches jedoch in Kürze durch ein LF 10/6 ersetzt werden soll. Die Investitionsmaßnahme ist bereits im Haushalt 2020 vorgesehen.

Als Ergänzung zum LF 10/6 Rittershausen wird zur Erreichung des vorgegebenen Fahrzeugbedarfs gemäß Stufe 1 FwOV das TLF 16/25 der Feuerwehr Ewersbach in der Erstalarmierung hinzugezogen.

1 RTB

Wird im Ortsteil Mandeln vorgehalten

Stufe 2:

1 ELW 1

Wird im Schutzbereich 1 Ewersbach vorgehalten

1 HLF 20/16 MaZE

RW als Ergänzung HLF 20 MaZE wird zurzeit außerhalb der 15 Minuten-Grenze in Dillenburg vorgehalten

1 GW-L2

Wird im Schutzbereich 1 Ewersbach vorgehalten



1 DLK 23/12

Wird zurzeit außerhalb der 15 Minuten-Grenze in Dillenburg vorgehalten

1 TLF 4000

TLF 24/50 wird zurzeit außerhalb der 15 Minuten-Grenze in Dillenburg vorgehalten

1 GW-L/GG

Gefahrgutausstattung wird in Wissenbach vorgehalten

6.3.4 Schutzbereich 4 Steinbrücken

Stufe I:

1 LF 10/6

Das Fahrzeug ist vorhanden

1 MTF

Das Fahrzeug ist vorhanden

1 RTB

Wird im Ortsteil Mandeln vorgehalten

Stufe II:

1 HLF 20/6

1 StLF 20/25

Bei der Kombination der vorhandenen Fahrzeuge LF 10/6 im Schutzbereich Mandeln und TLF 16/25 mit Zusatzbeladung TH im Schutzbereich Ewersbach handelt es sich um vergleichbare Fahrzeuge.

1 GW-L/GG

Gefahrgutausstattung wird in Wissenbach vorgehalten

6.3.5 Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)

Mannschaftstransportfahrzeuge können für unterschiedliche Zwecke eingesetzt werden. Die Vorhaltung von MTF bringt beispielsweise folgende Vorteile mit sich:

- Fahrten zu Ausbildungsveranstaltungen ⇒ Das Hilfsfristfahrzeug verbleibt am Standort,
- Materialtransport im alltäglichen Dienstbetrieb und an allen Einsatzstellen
⇒ Beispielsweise bei Unwettereinsätzen, können mit den MTF zusätzlich benötigtes Material und Personal transportiert werden. Dadurch können Einsatzstellen mit einem MTF eigenständig abgearbeitet werden,
- Warnung der Bevölkerung gemäß § 3, Abs. 1, Nr. 5 HBKG. Hierzu sind die MTF mit Sondersignalanlagen auszustatten, welche über eine Zusatzfunktion für manuelle Durchsagen verfügen müssen,
- Fahrzeuge zur Durchführung einer effektiven Jugendarbeit.



6.3.6 Zusammenfassende Tabelle

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf Stufe I	Tatsächliche Umsetzung	Fahrzeugbedarf Stufe II	Tatsächliche Umsetzung
1 Ewersbach	HLF 10 StLF 20/25 RTB	Dietzhölztal 1/43-1 (LF 10/6 KatS) Dietzhölztal 1/22-1 (TLF 16/25) Dietzhölztal 2/43-1 (RTB Mandeln)	ELW 1 HLF 20 MaZE GW-L DLK 23/12 TLF 4000 GW-L/GG	Dietzhölztal 1/11-1 (ELW) Dillenburg 1/52-1 Dietzhölztal 1/68-1 (GW-L) Dillenburg 1/30-1 Dillenburg 1/24-1 FF Wissenbach
2 Mandeln	LF 10/6 od. MLF MTF	Dietzhölztal 2/43-1 (LF 10/6) Dietzhölztal 2/48-1 (TSF-W)	HLF 20 StLF 20/25 GW-L/GG	Dietzhölztal 4/43-1 (LF 10/6 Steinbr.) Dietzhölztal 1/22-1 (TLF 16/25 Ewersb.) FF Wissenbach
3 Rittershausen	HLF 10 StLF 20/25 RTB	Dietzhölztal 3/42-1 (LF 8/6) Dietzhölztal 1/22-1 (TLF 16/25 Ew.) Dietzhölztal 2/43-1 (RTB Mandeln)	ELW 1 HLF 20 MaZE GW-L DLK 23/12 TLF 4000 GW-L/GG	Dietzhölztal 1/11-1 (ELW Ewersbach) Dillenburg 1/52-1 Dietzhölztal 1/68-1 (GW-L Ewersbach) Dillenburg 1/30-1 Dillenburg 1/24-1 FF Wissenbach
4 Steinbrücken	LF 10/6 od. MLF MTF RTB	Dietzhölztal 4/43-1 (LF 10/6) Dietzhölztal 4/19-1 (MTF) Dietzhölztal 2/43-1 (RTB Mandeln)	HLF 20 StLF 20/25 GW-L/GG	Dietzhölztal 2/43-1 (LF 10/6 Mandeln) Dietzhölztal 1/22-1 (TLF 16/25 Ewersb.) FF Wissenbach

6.4 Zusätzliche Einsatzgeräte aus der Risikoanalyse

Aus der Risikoanalyse gehen folgende Gefahrenschwerpunkte hervor:

1. Industrie mit großen Hallenflächen
2. Ein Badensee sowie mehrere offene Gewässer
3. Viele Einfamilienhäuser mit Gasanschluss

Aus diesem Grund wird folgendes Einsatzgerät zusätzlich empfohlen bzw. gefordert.

Schutzbereich	Gasmessgerät	Wärmbildkamera	RTB 1
Ewersbach	1	1	
Mandeln		(1)	1
Rittershausen		(1)	
Steinbrücken		(1)	

Ein Gasmessgerät ist auf dem ELW in Ewersbach verlastet, ein RTB wird in der Feuerwehr Mandeln vorgehalten. Zudem ist bereits eine Wärmbildkamera in der Feuerwehr Ewersbach stationiert. Die aktualisierte Beladeliste für Löschgruppenfahrzeuge sieht Wärmbildkameras (WBK) als ein Gerät der Normbeladung vor. Daher sind insgesamt drei weitere Wärmbildkameras – also je eine WBK – für die Feuerwehren Mandeln, Rittershausen und Steinbrücken anzuschaffen.

6.5 Übernahme überörtlicher Aufgaben, Ausstattung, Ausrüstung

Zurzeit besteht mit dem aktuellen Fahrzeugbestand keine Übernahme überörtlichen Aufgaben.



6.6 Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeug- bedarf	Soll- stärke	Ausfallre- serve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+/-
Gesamt	ELW 1	1/1/2/4	4	2 x je Schutzbe- reich *	6	-2
1 Ewersbach	LF 10/6	0/1/8/9	9	48	38	-10
	TLF 16/25	0/1/8/9	9			
	GW-L2	0/1/5/6	6			
2 Mandeln	TSF / W	0/1/5/6	6	30	28	-2
	LF 10/6	0/1/8/9	9			
3 Rittershausen	MTF mit TSA	0/1/5/6	6	30	19	-11
	LF 10/6 (8/6)	0/1/8/9	9			
4 Steinbrücken	MTF	0/1/5/6	6	30	31	+1
	LF 10/6	0/1/8/9	9			
Gesamt Feuer- wehr		73	73	146	116	-30

* Die Besetzung des ELW 1 wird durch die Informations- und Kommunikationsgruppe (IuK) gestellt, welche aus Mitgliedern der einzelnen Ortsteilwehren rekrutiert. Rechnerisch wurden 2 Mitglieder je Ortsteilwehr dem ELW 1 zugeteilt. Lediglich die Wehr Rittershausen stellt keine Mitglieder der IuK Gruppe so dass sich ein Ist von 6 ergibt. Diese Zahlen stehen in keiner Verbindung zur tatsächlichen Mannschaftsstärke der IuK Gruppe.



6.7 Funktionsstellenbedarf, Mindestausbildungen, Qualifikation der Funktionsträger

Funktionsstellenbedarf			
Organisation			
Organisation	Ist	Soll	Differenz
Gemeindebrandinspektor	1	1	0
Stellv. Gemeindebrandinspektor	1	1	0
2 Stellv. Gemeindebrandinspektor	1	1	0
Gemeindejugendfeuerwehrwart	1	1	0
Mädchenbeauftragter / Mädchenbeauftragte der Jugendfeuerwehr	1	0	-1
Beauftr. Person f. Brandschutzerziehung im Kindergarten	4	4	0
Beauftr. Person f. Brandschutzerziehung in der Grundschule	0	3	-3
Atemschutzgerätewart I	2	1	1
Sicherheitsbeauftragter	4	1	3
Schutzbereiche Gesamt:			
Organisation			
Organisation	Ist	Soll	Differenz
Wehrführer	4	4	0
stv. Wehrführer	4	4	0
Jugendfeuerwehrwart	4	4	0
Stellv. Jugendwart	4	4	0
Gerätewart	4	4	0
Atemschutzverantwortlicher nach FwDV 7	1	1	1
Einsatzdienst (Ausfallreserve mind. 100%)			
Organisation	Ist	Soll	Differenz
Zugführer	17	10	+7
Gruppenführer	34	20	+14
Truppführer	60	54	+6
Truppmann	90	66	+34
Maschinist mit Fahrerlaubnis C1E (Ausfallreserve mind. 600%)	12	12	0
Maschinist mit Fahrerlaubnis CE * (Ausfallreserve mind. 600%)	37	30	+7
Maschinist mit Fahrerlaubnis BE (Ausfallreserve mind. 600%)	33	18	+15
Zusatzausbildung (Ausfallreserve mind. 100%)			
Truppführer oder Truppmann mit Zusatzlehrgang TH-VU	15	20	-5
Atemschutzgeräteträger I m. gült. G26 u. jährl. Übung		48	

Bei den Führerscheinen ist die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber konkret zu prüfen. Unter Umständen ist zur Sicherstellung der notwendigen Maschinisten der Ansatz zu erhöhen.



Mindestqualifikation der Funktionsträger

	Truppmannausbildung	Sprechfunklehrgang	Maschinist für Löschfahrzeuge	Atemschutzträger I	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Leiter einer Feuerwehr	Verbandsführer	Technische Hilfe VU	Technische Hilfe Bau	G-ABC Einsatz	G-ABC Führung	Atemschutzgeräteträger II	VB für Führungskräfte	Juleica (Jugenderleiterkarte)
Gemeindebrandinspektor	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	E	x	E	X	E	
1+2 Stellv. Gemeindebrandinspektor	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	E	x	E	X	E	
Gemeindejugendwart	X	X	X		X	X										X
Stellv. Gemeindejugendwart	X	X	X		X	X										X
Mädchenbeauftragter / Mädchenbeauftragte der Jugendf.	X	X	X		X											X
Schutzbereich: Ewersbach																
Wehrführer	X	X	X	X	X	X	E			X						
Stellv. Wehrführer	X	X	X	X	X	X	E			X						
Jugendwart	X	X	X		X	X										X
Stellv. Jugendwart	X	X	X		X	X										X
Schutzbereich: Mandeln																
Wehrführer	X	X	X	X	X	X	E									
Stellv. Wehrführer	X	X	X	X	X	X	E									
Jugendwart	X	X	X		X	X										X
Stellv. Jugendwart	X	X	X		X	X										X
Schutzbereich: Rittershausen																
Wehrführer	X	X	X	X	X	X	E			E						
Stellv. Wehrführer	X	X	X	X	X	X	E			E						
Jugendwart	X	X	X		X	X										X
Stellv. Jugendwart	X	X	X		X	X										X
Schutzbereich: Steinbrücken																
Wehrführer	X	X	X	X	X	X	E									
Stellv. Wehrführer	X	X	X	X	X	X	E									
Jugendwart	X	X	X		X	X										X
Stellv. Jugendwart	X	X	X		X	X										X

Vorgenannte Tabelle regelt die Mindestqualifikation gemäß dem Erlass über die Dienstgrade und Dienststellung der Feuerwehrangehörigen ab dem 06.11.2017. Hierin sind die Ausnahmen des Brandschutzaufsichtsdienstes eingeflossen. Ausnahmen hierüber hinaus sind im Einzelfall zu beantragen.

Beim Buchstaben E wird die Absolvierung des Lehrgangs empfohlen.



6.8 Dienst- und Schutzkleidung

Die persönliche Ausrüstung für die Feuerwehr Dietzhölztal setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

I. Schutzkleidung (Einsatzkleidung)

- a) Feuerwehrhelm, gemäß EN 443 mit Nackenleder und Visier
- b) Flammschutzhaube
- c) Feuerschutzanzug
- d) Feuerwehrschnürstiefel
- e) Schutzhandschuhe passend zum Schutzanzug

II. Dienstanzug

- a) Dienstjacke, Nomex nach HuPF, Teil 3
- b) Diensthose, Nomex nach HuPF, Teil 2
- c) 2 Diensthemden
- d) Krawatte, dunkelblau
- e) Gürtel, schwarz mit Zweidornschnalle

Im Zuge der technischen Entwicklung müssen ggf. persönliche Ausrüstungsgegenstände durch Neuerungen oder Nachfolgemodelle ersetzt werden. Eine Abstimmung erfolgt hierbei im Wehrführerausschuss.



7 Beurteilung des SOLL/IST Vergleiches: Bedarfsermittlung und Entwicklungskonzept

7.1 Ausfall kritischer Infrastruktur

In der Vergangenheit hat sich mehrfach gezeigt, wie sensibel moderne Infrastruktur (Stromversorgung, Telefon, Wasserversorgung) auf geringste Störung reagiert. Zur Vorbereitung auf längerfristige Stromausfälle (mehrere Stunden) sollen folgende Feuerwehrehäuser – und ggf. benachbarte Dorfgemeinschaftshäuser – für eine externe Stromeinspeisung als Notstromversorgung ausgerüstet werden:

- Mandeln (Neubau)
- Rittershausen
- Steinbrücken

Des Weiteren wird eine Einspeisung Rathaus / DGH Ewersbach vorbereitet, um eine Versorgung durch die Ortsteilfeuerwehr Ewersbach sicherzustellen.

Eine Versorgung des Rudolf Loh Centers ist zu prüfen.

Die technische Umsetzung in Verbindung mit der notwendigen Stromleistungsermittlung wird durch die Bauabteilung der Gemeinde Dietzhölztal durchgeführt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stromerzeuger, die in den Feuerwehren vorhanden sind, nicht zur Gebäudestromspeisung geeignet sind.

7.2 Katastrophenschutz: Sonderschutzplan „Betreuungsdienst“

Im Rahmen des Katastrophenschutz-Konzepts Hessen sieht der Sonderschutzplan „Betreuungsdienst“ einen sogenannten „Betreuungsplatz 50 (BtP 50)“ als eine kommunale Einrichtung für den Brand- und Katastrophenschutz vor. Es handelt sich dabei um eine feste Infrastruktur (z. B. Turnhalle, Gemeindehaus) mit einer vorgegebenen Struktur, die der Aufnahme und Betreuung von max. 50 Personen im Rahmen der Soforthilfe dient.

Die BtP 50 übernimmt die Hilfeleistung für Betroffene durch soziale Betreuung, Verpflegung, Versorgung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs sowie vorübergehende Unterbringung bis zu 24 Stunden. Auf diesem Betreuungsplatz arbeiten unter Leitung des Betreuungsdienstes Kräfte des Betreuungsdienstes, des Sanitätswesens sowie ggf. des Rettungsdienstes.

In der Gemeinde Dietzhölztal stehen hierfür geeignete Räume (z. B. Sporthalle am Hammerweiher, Rudolf-Loh-Center) zur Verfügung.



7.3 Feuerwehrgerätehäuser

Nach der vorliegenden Untersuchung des Technischen Prüfdienst des Landes Hessen sind in den Ortsteilwehren Mandeln und Rittershausen umfassende bauliche Maßnahmen notwendig (siehe dazu Punkt 4.5.2 und 4.5.3).

Die notwendigen Maßnahmen zur Optimierung und Mängelbeseitigung aller Feuerwehrhäuser werden nachfolgend beschrieben:

7.3.1 Ewersbach

Kategorie: kurzfristige Maßnahme

Vorgabe:

Der Einsatzleitwagen (ELW 1) muss an die Abgasabsauganlage in der Fahrzeughalle angeschlossen werden.

Maßnahme:

Da am Fahrzeug derzeit keine Optimierungen vorgenommen werden können, muss die Hochbauabteilung den Umbau der Abgasabsauganlage in der Fahrzeughalle prüfen und in Auftrag geben.

7.3.2 Mandeln

Das Feuerwehrhaus Mandeln weist eine Vielzahl erheblicher Mängel auf, die nicht durch bauliche Veränderungen behoben werden können. Der Standort des derzeitigen Feuerwehrhauses lässt in dieser Hinsicht keinen Spielraum zu.

Folgende Mängel, die der Technische Prüfdienst im April 2019 dokumentiert hat, sind am aktuellen Standort nicht zu beheben:

Kategorie: unverzügliche Maßnahmen

Vorgabe/Mangel:

Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092.

Maßnahme:

Es können keine weiteren Stellplätze eingerichtet werden.

Vorgabe/Mangel:

In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten. (Durchführungsanweisungen zur UVV Feuerwehr)

Maßnahme:

Die Fahrzeughalle kann nicht vergrößert werden.

Vorgabe/Mangel:

Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne



Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

Maßnahme:

Der Einbau einer Abgasabsauganlage ist hinsichtlich eines geplanten Neubaus unwirtschaftlich. Als Übergangslösung sollte eine Dienstanweisung für das Ausrückverhalten erlassen werden.

Vorgabe/Mangel:

Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.

Maßnahme:

Der Umkleideraum kann aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht räumlich verlegt werden.

Kategorie: kurzfristige Maßnahmen

Vorgabe/Mangel:

Der Stauraum vor den Toren ist gem. DIN 14092-1 nicht ausreichend.

Maßnahme:

Der Platz vor den Toren zur Straße hin kann nicht vergrößert werden.

Vorgabe/Mangel:

Die Laufwege der ankommenden Einsatzkräfte kreuzen sich mit den Verkehrswegen der ausrückenden Löschfahrzeuge.

Maßnahme:

Aufgrund der Lage des Feuerwehrhauses im Kreuzungsbereich ist dies nicht vermeidbar. Es gibt am aktuellen Standort auch keine Optimierungsmöglichkeit.

Kategorie: mittelfristige Maßnahmen

Vorgabe/Mangel:

Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Keine Dusche vorhanden).

Maßnahme:

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten kann keine Dusche eingerichtet werden.

Vorgabe/Mangel:

Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).

Maßnahme:

Es wurde kurzfristig Abhilfe durch einen Sichtschutzvorhang im Umkleideraum geschaffen. Eine bauliche Veränderung ist jedoch nicht möglich.

Vorgabe/Mangel:

Die vorhandene Umkleide entspricht nicht der DIN 14092.

Maßnahme:

Bauliche Veränderungen hinsichtlich des Umkleideraums sind aufgrund der räumlichen und baulichen Gegebenheiten nicht möglich.

Zusammenfassung:

Die Lage des Feuerwehrhauses Mandeln ist äußerst ungünstig: Durch die Gebäudelage im Kreuzungsbereich sind die Ausfahrtmöglichkeiten für die Einsatzfahrzeuge stark beeinträchtigt. Ankommender Straßenverkehr im Kurvenbereich kann nur bedingt eingesehen werden. Ebenfalls kann es im engen Straßenbereich zur Kollision von Einsatzfahrzeugen und ankommenden Einsatzkräften kommen. Bei Veranstaltungen im DGH stehen keine weiteren Parkmöglichkeiten für die ankommenden Einsatzkräfte zur Verfügung. Ebenfalls ist es zum wiederholten Male vorgekommen, dass Besucher des gegenüberliegenden Dorfgemeinschaftshauses die Ausfahrt der Wehr durch Abstellen ihrer Pkw blockieren. Es besteht zurzeit keine Umkleidemöglichkeit für Damen und keine Duschgelegenheiten. Die Tore entsprechen nicht der geforderten Normhöhe. Eine Stolpergefahr bildet auch der Zugang (2 Stufen) zum Umkleideraum.

FAZIT:

All diese Mängel, die nicht durch bauliche Maßnahmen optimiert werden können, führen zu der Erkenntnis, dass ein Neubau eines Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Mandeln unumgänglich ist. Diese Maßnahme wurde bereits durch die Gemeindevertretung befürwortet und ist nun dringend voranzutreiben um die Freiwillige Feuerwehr Mandeln zu erhalten und zukunftsfähig auszustatten.

7.3.3 Rittershausen

Das Feuerwehrhaus Rittershausen weist einige Mängel auf, die nur durch bauliche Veränderungen behoben werden können. Nachfolgend werden alle aktuell bestehenden Mängel, die durch den Technischen Prüfdienst im April 2019 festgestellt und dokumentiert wurden, mit entsprechendem Maßnahmenplan aufgeführt.

Kategorie: unverzügliche MaßnahmenVorgabe/Mangel:

Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

Maßnahme:

- **In der Fahrzeughalle des LF 8/6 muss eine Lüftungsanlage installiert werden.**
- **In der Halle des Mannschaftsfahrzeugs ist dies nicht notwendig, da eine natürliche Belüftung durch ein Fenster vorhanden ist.**

Vorgabe/Mangel:

Die teilweise Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.

Maßnahme:

- **Eine festschließende, feuerhemmende Schiebetür zur Damen- und Jugendfeuerwehrumkleide muss eingebaut werden.**
- **Erlass einer Dienstanweisung zum Ausrückeverhalten: Die weiblichen Einsatzkräfte müssen die Umkleide im Einsatzfall durch das Treppenhaus verlassen und die Fahrzeughalle des Löschfahrzeugs über die Herrenumkleide betreten.**

Vorgabe/Mangel:

In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten. (Durchführungsanweisungen zur UVV Feuerwehr)

Ergänzung der Mängelbeschreibung durch Herrn Ackermann (Unfallkasse Hessen - UKH) in einem weiteren Beratungsgespräch am 20.02.2020: Die Sicherheitsabstände von 0,5m bzw. 1m (0,5m bei geöffneten Türen umlaufend ums Fahrzeug, 1m hinten) werden unterschritten.

In der Fahrzeughalle müssen, entsprechend DIN 14092-1, DGUV Vorschrift 49 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“, die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5m eingehalten werden, um Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen auch unter Einsatzbedingungen durch das Bewegen der Fahrzeuge zu vermeiden.

Auch bei bestehenden Feuerwehrhäusern soll durch ausreichende Verkehrswegbreiten und Sicherheitsabstände baulich gewährleistet sein, dass sich die Feuerwehrangehörigen im Einsatzfall sicher bewegen, im Bedarfsfall noch Ladung verstauen oder entnehmen können und nicht durch fahrende Fahrzeuge eingeklemmt werden.

Maßnahme:

- **Die Sicherheitsabstände in den Fahrzeughallen zu den Seitenwänden können nicht eingehalten, eine bauliche Veränderung ist nicht möglich.**
- **Die Optimierung der Durchfahrtshöhe der Tore ist nicht möglich. Es bleibt daher bei der Beschaffung von Fahrzeugen, die niedriger als die Normfahrzeug aufgebaut sind.**
- **Durch den Gemeindebrandinspektor ist eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen**
- **Es muss eine Dienstanweisung zum Ausrückeverhalten erlassen werden:**
 1. **Das Fahrzeug bleibt in der Fahrzeughalle bis die Ausrückestärke erreicht ist.**
 2. **Der Motor wird erst dann gestartet, wenn alle entsprechenden Einsatzkräfte zugestiegen und die Fahrzeugtüren geschlossen sind.**
 3. **Dadurch wird sichergestellt, dass die Einsatzkräfte nicht durch die Dieselabgase in der Fahrzeughalle laufen müssen und dass der Platz vor dem Gerätehaus für anrückende Kräfte nicht blockiert wird.**



- Eine Anweisung zum Rückwärtsfahren muss erlassen werden: Beim Einrücken bzw. Rückwärtsfahren ist ein Einweiser erforderlich.
- Verhaltensschulung/Unterweisung der Einsatzkräfte
- Die Gefahrstellen zwischen bewegten Fahrzeugen und festen Teilen der Umgebung (z.B. Toreinfahrt, Durchgang zwischen den Fahrzeugboxen) müssen durch gelb-schwarze Warnanstriche nach ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ gekennzeichnet werden.

Vorgabe/Mangel:

(festgestellt und dokumentiert bei zweiter Begehung mit der Unfallkasse Hessen am 20.02.2020)

Für den Aufenthaltsraum im Dachgeschoss fehlt ein Rettungsweg!

Maßnahme:

- **Der Aufenthalt in diesem Raum wurde unverzüglich untersagt!**
- **Es ist dringend ein Rettungsweg durch bauliche Maßnahmen herzustellen, um den Schulungs- und Sozialraum im Dachgeschoss wieder nutzbar zu machen!**

Kategorie: kurzfristige Maßnahmen

Vorgabe/Mangel:

Die PKW Zufahrt soll getrennt von der Alarmausfahrt angeordnet sein (DIN 14092).

Maßnahme:

- **Es ist nicht möglich eine getrennte Zu- und Abfahrt einzurichten. Da die Einsatzkräfte überwiegend zu Fuß oder per Rad kommen, ist das Problem nicht schwerwiegend.**

Vorgabe/Mangel:

Die Tür im Bereich der Umkleide Damen / JF - Fahrzeughalle ist nicht feuerhemmend ausgeführt (T 30) gemäß HBO und Garagenverordnung

Maßnahme:

- **Eine feuerschutzhemmende Schiebetür muss eingebaut werden.**

Kategorie: mittelfristige Maßnahmen

Vorgabe/Mangel:

Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092. Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).

Maßnahme:

**Die Einsatzkräfte kommen in Kenntnis der Stellplatzsituation zu Fuss oder in Einzelfällen mit dem Fahrrad zum Gerätehaus.
Daher entfällt hier ein dringender Stellplatzbedarf.**

Vorgabe/Mangel:

Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Keine Dusche vorhanden).

Maßnahme:

- **Den Einsatzkräften wird die Möglichkeit gegeben, im Feuerwehrgerätehaus Ewersbach zu duschen.**
- **Außerdem kann die Feuerwehr Rittershausen einen Schlüssel für das Rudolf-Loh-Center in Ritterhausen bekommen, um die Duschen dort zu nutzen.**

Zusammenfassung:

Die Lage des Feuerwehrhauses Rittershausen ist dahingehend ungünstig, dass sich das Gebäude in einer Sackgasse befindet und die PKW Zufahrt somit nicht getrennt von der Alarmausfahrt angeordnet werden kann. Außerdem stehen für das Feuerwehrhaus keine eigenen Stellplätze zur Verfügung. Diesem Problem wird allerdings durch die Sperrung von Parkflächen des DGH entgegen gewirkt.

Die zu geringe Stellplatzbreite in der Fahrzeughalle kann leider nicht durch bauliche Maßnahmen optimiert werden. Den Gefahren durch mangelnde Seitenabstände kann jedoch durch eine entsprechende Dienstanordnung zum Ausrückeverhalten entgegen gewirkt werden. Die Fahrzeughalle bietet in der Höhe ausreichend Platz.

Ansonsten ist das Gebäude in einem guten Zustand. Es bietet genügend Raum für getrennte Umkleidekabinen. Lediglich die Damenumkleidekabine muss vor Dieselemissionen aus der Fahrzeughalle mittels Einbau einer feuerschutzhemmenden Schiebetür geschützt werden.

Der Sozial- und Schulungsraum im Dachgeschoss wurde in 2019 umfassend durch die Gemeinde renoviert. Dass er nun aufgrund des fehlenden Rettungsweges gesperrt werden musste, ist sehr bedauerlich. Die Nutzbarkeit des Raumes stellt nicht nur eine optimale Schulungsmöglichkeit dar, sondern fördert die Gemeinschaft unter den Kameraden und Kameradinnen. Es muss daher dringend ein Rettungsweg erbaut werden, um den Raum zeitnah wieder für die Nutzung freigeben zu können.

FAZIT:

Zwar weist das Feuerwehrhaus Rittershausen durch seine suboptimale Lage und baulichen Gegebenheiten einige Mängel auf, die nicht durch bauliche Maßnahmen optimiert werden können, jedoch ist das Haus grundsätzlich in einem guten Zustand. Den Gefahren durch Mängel, die nicht durch bauliche Veränderungen behoben werden können, wird mittels Dienstanweisung zum Ausrückeverhalten entgegen gewirkt.

Die Erhaltung des Feuerwehrhauses Rittershausen sollte angestrebt werden um die Freiwillige Feuerwehr Rittershausen als eigenständige Wehr zu unterstützen und zu erhalten.



7.3.4 Steinbrücken

Das Feuerwehrhaus Steinbrücken ist in einem sehr guten Zustand und weist lediglich einen Mangel auf:

Kategorie: mittelfristige Maßnahmen

Vorgabe/Mangel:

Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).

Maßnahme:

Es müssen weitere Stellplätze hergestellt oder zur Verfügung gestellt werden. Die verschiedenen Möglichkeiten müssen durch die Gemeinde ermittelt werden.

7.4 Fahrzeuge

Grundsätzlich befinden sich die Fahrzeuge und Geräte in ordentlichem Zustand. Abgesehen von routinemäßigen Wartungen und Inspektionen stehen folgende Investitionen an:

Kurzfristiger Ersatz

1. Ersatz des LF 8/6 Rittershausen durch ein LF 10

Mittelfristiger Ersatz (in 2-4 Jahren)

2. Ersatz des TLF Ewersbach durch ein HLF 20
3. Ersatz des TSF-W Mandeln durch ein MTF

7.5 Geräte und Material

Die Feuerwehr Dietzhölztal verfügt grundsätzlich über einen hohen Standard im Bereich der Gerätschaften sowie des vorhandenen Materials. Dieser Standard ist so zu halten bzw. zu optimieren.

7.5.1 Wärmebildkameras

Für den Bereich Menschenrettung oder Suchaktionen hat sich der Einsatz einer Wärmebildkamera, die in der FF Ewersbach stationiert ist, bewährt. Mittlerweile gilt es als allgemeiner Standard, dass eine Wärmebildkamera bei allen Brandeinsätzen mitgeführt wird. Mit der Änderung der DIN 14530 wurden Wärmebildkameras (WBK) als Standardbeladung in die Beladeliste aufgenommen.

Es sollen daher drei weitere Wärmebildkameras angeschafft werden, sodass jede Wehr der Gemeinde mit einer Wärmebildkamera ausgestattet ist.



7.5.2 Atemschutzgeräte

Die Vorgaben der EU führen dazu, dass bis zum Jahr 2025 alle Atemschutzgeräte gegen neuere Überdruckgeräte ersetzt werden müssen.

7.6 Personal

Bei einer Bewertung des Soll/Ist-Vergleiches des Gesamt-Personalbedarfs im Kapitel 6.6 erkennt man, dass der derzeitige Personalstand mit 116 Einsatzkräften gegenüber dem ermittelten Bedarf von insgesamt 158 Kräften mit 42 Personen unter Soll liegt. Die jeweilige Personalstärke der Feuerwehren Mandeln und Steinbrücken weist im Soll-/Ist-Vergleich ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis auf. Ewersbach sowie Rittershausen erfüllen die Sollstärke theoretisch nicht.

Es handelt sich hier allerdings um die Bruttozahlen ohne Verfügbarkeitsbetrachtung. Diese Analyse wird in den Kapiteln 4.2.5 durchgeführt. Hier zeigen sich auch die quantitativen und qualitativen Differenzen auf.

Resümierend ist festzustellen, dass die personelle Ausstattung – auch durch die taktische Ausrichtung der Alarm und Ausrückeordnung – noch ausreichend ist. Für die Zukunft ist durch gesellschaftliche Veränderungen und durch die demografische Entwicklung mit einer Verschlechterung zu rechnen.

Ebenfalls wird erwartet, dass es zu einem Mangel an Führungskräften kommen wird, da immer weniger Bereitschaft zu Qualifizierung und Übernahme von Verantwortung besteht. Welche Folgen sich daraus für die Einsatzbereitschaft einzelner Ortsteilwehren ergibt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden.

Seitens der Kommune kann hier die administrative Verwaltung verstärkt erledigt werden. Dies entlastet das Ehrenamt stark und muss dauerhaft erhalten bleiben.

Knapp 50 % der Einsatzmitglieder sind unter 40 Jahre, was eine gute und lückenlose Jugendarbeit darstellt. Damit dieser Altersdurchschnitt weiterhin besteht, muss die Jugendarbeit ausgebaut bzw. gehalten werden.

7.7 Ausbildung

Der Ausbildungsstand in Dietzhölztal ist sehr hoch. Im Bereich Atemschutz gibt es in den Morgenstunden in allen Ortsteilen, bedingt durch die Arbeitsstellen, im ungünstigsten Fall Personalprobleme. Das gleiche gilt für die Fahrerlaubnis Klasse C (siehe dazu Punkt 4.2.5).

7.7.1 Atemschutz

Festzustellen ist, dass insbesondere der Bereich Atemschutz immer ein brisantes Thema ist. Die gesetzlichen Anforderungen sind hoch und die persönliche Gesundheit muss vollkommen in Ordnung sein. Dies wird zunehmend ein Problem werden. Hier muss im Bereich der Wehren aktiv entgegengesteuert werden. Des Weiteren ist seitens der Kommune zu überdenken wie den Kameraden der Bereich Atemschutz attraktiver gemacht werden kann.



7.7.2 Führerscheine

Der Bedarf an Neuausbildungen in der Fahrerlaubnisklasse CE muss zukünftig alle zwei Jahre überprüft werden.

7.7.3 Weiterer Ausbildungsbedarf

Sollten weitere Ausbildungslehrgänge, die nicht durch den Lahn-Dill-Kreis oder das Land Hessen abgedeckt werden, für die Feuerwehren von Bedeutung sein, so übernimmt die Gemeinde die anfallenden Kosten inkl. Fahrtkosten und evtl. den anfallenden Verdienstausfall. Dabei gelten die aktuellen Reisekostenrichtlinien der Gemeinde Dietzhölztal.

Die Nutzung eines Dienstfahrzeuges der Gemeinde Dietzhölztal ist dabei anzustreben. Die Weiterbildungsmaßnahme ist dem Gemeindebrandinspektor durch den Wehrführer schriftlich einzureichen. Der Gemeindebrandinspektor erteilt ggf. die Befürwortung, der Gemeindevorstand ggf. die Genehmigung.

Die Gemeinde kommt damit ihrer Verpflichtung nach, zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen (§ 3 Abs. 1, Ziffer 2 HBKG).

7.8 Nachwuchsgewinnung, Personalgewinnung, Jugendfeuerwehren

Den Jugendfeuerwehren ist eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da der Anteil der Mitglieder der Einsatzabteilungen zu fast aus 100% ehemaliger Jugendfeuerwehrmitglieder besteht. Die Kosten für entsprechende Schutzkleidung nach den aktuellen Vorschriften übernimmt die Gemeinde und fördert somit den Erhalt der Jugendfeuerwehren. Es ist anzustreben, in jeder Ortsteilfeuerwehr eine Jugendfeuerwehr zu erhalten und zu fördern.

7.9 Löschwasserversorgung

Wie den Tabellen unter Punkt 5.10.3 entnommen werden kann, gibt es in der Gemeinde Dietzhölztal kritische Bereiche hinsichtlich der Löschwasserversorgung. Im Gebiet „Ebachseite“ in Mandeln (Wochenendgebiet) wird lediglich eine Löschwassermenge von 39 m³/h anstelle der erforderlichen 48 m³ erreicht. Im Gebiet am Heckelchen in Steinbrücken liegt die zur Verfügung stehende Löschwassermenge ebenfalls unterhalb der erforderlichen Menge. Die defizitäre Löschwasserversorgung wird in diesen Gebieten durch einen Pendelverkehr aller wasserführenden Feuerwehrfahrzeugen der Gemeinde Dietzhölztal ausgeglichen.



8 Zukunftsplanungen/Umsetzungsverfahren/Investitionsplanungen

8.1 Löschgruppenfahrzeuge

Die grundsätzliche strategische Planung sieht vor, in jeder Ortseilwehr ein Löschgruppenfahrzeug (LF) vorzuhalten. Neben dem taktischen Einsatzwert des Fahrzeuges steht hier insbesondere die Personalstärke von 9 Feuerwehrangehörigen im Vordergrund. Auch wenn im eigenen Schutzbereich – insbesondere im Tagesalarm – die vollständige Stärke im ersten Abmarsch nicht immer erreicht wird, ist der Vorteil bei nachrückenden Einsatzkräften in voller Gruppenstärke unabdingbar gegeben. Des Weiteren sollen die deutlichen technischen Vorteile der Löschgruppenfahrzeuge, wie Atemschutzgeräte im Mannschaftsraum, größere Löschwassertank, Geländefähigkeit usw. genutzt werden.

8.2 Erhalt der Ortsteilwehren

Ziel der Gemeinde sollte es sein, die einzelnen Feuerwehren, die zwar als gesamtes gesehen werden, soweit wie möglich in den Ortsteilen zu belassen. Grundvoraussetzung dafür ist ein gesunder Personalbestand, die passenden baulichen Möglichkeiten, sowie die Wirtschaftlichkeit. Veränderungen sollen unter Einbeziehung der Feuerwehren in Vertretung durch den Gemeindebrandinspektor und die Wehrführung stattfinden.

8.3 Neuer Feuerwehrstandort Mandeln

Der Standort der Feuerwehr Mandeln ist durch den Technischen Prüfdienst Hessen verworfen worden. Hier ist durch die Gemeinde unter Einbeziehung der Feuerwehr ein geeigneter Standort für einen standardisierten Neubau zu erschließen.

8.4 Digitalfunk

Die Umbaumaßnahmen des Digitalfunks sind erfolgreich abgeschlossen. Lediglich die analogen Sirenensteuergeräte müssen noch ausgetauscht werden. Dies sollte in Abstimmung mit dem Lahn Dill Kreis 2020 bzw. 2021 erfolgen.

9 Fortschreibung

Nach der FwOV vom 23. Dez. 2013 ist die Bedarfs- und Entwicklungsplanung alle 10 Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben.

Da sich die Feuerwehr insbesondere im Bereich Personal und Einsatzstatistik laufend verändert muss prinzipiell regelmäßig ein aktueller Handlungsbedarf ermittelt werden. Daher ist es empfehlenswert, die Bedarfs- und Entwicklungsplanung bereits nach 5 Jahren forstzuschreiben.

Sofern sich nicht bereits vorher erhebliche Veränderungen der örtlichen Verhältnisse ergeben, soll dieser vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan daher im Jahre **2025 fortgeschrieben** werden. Dabei werden die Daten, die diesem Plan zugrunde gelegt sind, entsprechend aktualisiert.

Im Jahr **2030** wird der Bedarfs- und Entwicklungsplan **neu aufgestellt**.



10 Abstimmungsverfahren mit dem Lahn-Dill-Kreis

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Dietzhölztal wurde dem Lahn-Dill-Kreis zur Abstimmung vorgelegt. Mit Schreiben vom 31.08.2020 teilte der Lahn-Dill-Kreis mit, dass keine Einwände gegen den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Dietzhölztal bestehen und der Plan den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

11 Inkrafttreten

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Gemeinde Dietzhölztal wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.09.2020 beschlossen.



12 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BEP	Bedarfs- und Entwicklungsplan
B-Plan	Bebauungsplan
BtPI 50	Betreuungsplatz 50
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Digitalmeldeempfänger
EFH	Einfamilienhaus
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FRT	Fixed Radio Terminal (stationäres Funkgerät)
FW	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehr-Dienstverordnung
FWGH	Feuerwehrgerätehaus
FwOV	Feuerwehr Organisationsverordnung
GG	Grundgesetz
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW-DekonP	Gerätewagen-Dekontamination Personal
GW-GG	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
GW-S	Gerätewagen-Strahlenschutz
GW-StrSpTr	Strahlenspürtrupp
HBKG	Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
HBO	Hessische Bauordnung
HLF 10	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HLF MaZE	Hilfeleistungslöschfahrzeug mit maschineller Zugeinrichtung
HRT	Handheld Radio Terminal (Handsprechfunkgerät)
IuK-Gruppe	Informations- und Kommunikations-Gruppe
JF	Jugendfeuerwehr
K	Kreisstraße
L	Landstraße
LF	Löschfahrzeug
Lkw	Lastkraftwagen
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MRT	Mobile Radio Terminal (Fahrzeugfunkgerät)
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
Pkw	Personenkraftwagen
RTB	Rettungsboot
RTH	Rettungshubschrauber
RW	Rüstwagen
StLF	Staffellöschfahrzeug
TLF	Tanklöschfahrzeug
TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
UKH	Unfallkasse Hessen
UVV	Unfallverhütungsvorschrift